



## Jahresabschluss 2013 der Stadt Langenselbold

### Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).



# **INHALTSVERZEICHNIS**

## **JAHRESABSCHLUSS**

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Langenselbold  
Seite 05 - 06

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 01/Stadt  
Seite 07 - 10

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten  
Seite 11 - 14

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim  
Seite 15 - 18

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013  
Seite 19 - 32

## **ANHANG**

Anhang zum Jahresabschluss 2013  
Seite 33 - 68

Anlagen  
Seite 69 - 79

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 01/Stadt

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 04/Baukonten

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung der Gemeinde 05/Jugendwaldheim



## VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2013 IN EUR

### AKTIVA

### PASSIVA

Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2013	Ergebnis HHJ 31.12.2012	Position	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2013	Ergebnis HHJ 31.12.2012
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>86.747.137,56</b>	<b>90.254.624,50</b>	<b>1</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>38.365.049,21</b>	<b>29.157.558,10</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>237.528,46</b>	<b>217.961,62</b>	<b>1.1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>37.114.696,10</b>	<b>37.114.696,10</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	9.685,59	8.770,28	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>1.250.353,11</b>	<b>8.795.320,31</b>
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen	227.842,87	209.191,34	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>72.766.469,06</b>	<b>80.545.504,92</b>	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.250.353,11	8.795.320,31
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.335.182,39	18.885.633,01	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	29.311.071,01	29.738.007,25	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20.545.196,77	27.070.064,43	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	333.509,31	171.522,06	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.042.274,49	2.335.885,79	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.752.458,31</b>
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.199.235,09	2.344.392,38	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	-12.505.711,72
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>13.743.140,04</b>	<b>9.491.157,96</b>	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-12.505.711,72
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	13.019.248,15	8.769.976,25	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	0,00	-4.246.746,59
1.3.3	Beteiligungen	134,14	134,14	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-6.755.107,70
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	2.508.361,11
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	77.077,47	65.508,95	<b>2</b>	<b>SONDERPOSTEN</b>	<b>20.784.785,01</b>	<b>21.838.508,70</b>
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	646.680,28	655.538,62	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen</b>	<b>20.520.325,11</b>	<b>21.642.646,09</b>
<b>2</b>	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>3.924.505,94</b>	<b>3.493.351,67</b>	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.286.746,67	13.532.614,76
<b>2.1</b>	<b>Vorräte, Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	44.008,13	35.336,42
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge	7.189.570,31	8.074.694,91
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.778.326,90</b>	<b>3.368.512,46</b>	<b>2.2</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>264.459,90</b>	<b>195.862,61</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Transfer-, Investitionszuweisungen und -beiträgen	841.242,01	883.227,65	<b>3</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>5.103.938,20</b>	<b>6.796.352,55</b>
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.048.962,95	638.919,21	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>4.554.858,00</b>	<b>4.535.524,00</b>
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235.684,22	199.384,85	<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>263.096,84</b>	<b>1.917.700,24</b>
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	114.466,82	133.479,79	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.537.970,90	1.513.500,96	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>146.179,04</b>	<b>124.839,21</b>	<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>285.983,36</b>	<b>343.128,31</b>
<b>3</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>15.591,06</b>	<b>59.139,89</b>	<b>4</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>25.628.517,88</b>	<b>35.203.674,02</b>
<b>4</b>	<b>NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKERT FEHLBETRAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>23.968.805,84</b>	<b>31.978.421,18</b>
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.348.836,08	28.644.536,99
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>15.535.977,73</i>	<i>23.645.772,39</i>
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.619.145,91	3.332.673,48
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>17.500,00</i>	<i>0,00</i>
				4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	823,85	1.210,71
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
				<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen</b>	<b>106.954,05</b>	<b>96.564,52</b>
				<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>566.978,54</b>	<b>580.068,16</b>
				<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>1.105,67</b>	<b>168,48</b>
				<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und Unternehmen, mit</b>	<b>285.094,63</b>	<b>561.376,48</b>
				<b>4.8</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>699.579,15</b>	<b>1.987.075,20</b>
				<b>5</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>804.944,26</b>	<b>811.022,69</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>90.687.234,56</b>	<b>93.807.116,06</b>		<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>90.687.234,56</b>	<b>93.807.116,06</b>



## Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis HHJ 2013	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2013
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.432.388,65	1.549.867,00	1.660.902,79	111.035,79
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.342.257,28	2.470.080,00	2.367.975,65	-102.104,35
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	319.759,50	395.540,00	265.459,99	-130.080,01
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	12.288.393,91	17.011.750,00	16.689.224,92	-322.525,08
6	547	Erträge aus Transferleistungen	505.039,91	467.000,00	550.355,84	83.355,84
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	642.049,43	2.752.145,00	2.762.185,36	10.040,36
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	523.757,64	360.000,00	470.437,89	110.437,89
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	728.720,41	661.290,00	562.355,16	-98.934,84
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>18.782.366,73</b>	<b>25.667.672,00</b>	<b>25.328.897,60</b>	<b>-338.774,40</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.512.136,85	7.061.313,00	6.895.964,86	-165.348,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	184.026,79	349.392,00	150.394,98	-198.997,02
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.524.907,29	5.938.234,50	5.392.164,94	-546.069,56
14	66	Abschreibungen	2.216.764,84	2.300.000,00	2.373.548,94	73.548,94
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	520.653,34	619.310,00	595.634,18	-23.675,82
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.362.357,31	9.880.500,00	9.753.225,10	-127.274,90
17	72	Transferaufwendungen	310,00	310,00	310,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	743.886,59	44.752,00	43.546,15	-1.205,85
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>25.065.043,01</b>	<b>26.193.811,50</b>	<b>25.204.789,15</b>	<b>-989.022,35</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-6.282.676,28</b>	<b>-526.139,50</b>	<b>124.108,45</b>	<b>650.247,95</b>
21	56, 57	Finanzerträge	133.832,19	62.200,00	72.805,71	10.605,71
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	599.981,46	539.560,00	456.464,25	-83.095,75
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-466.149,27</b>	<b>-477.360,00</b>	<b>-383.658,54</b>	<b>93.701,46</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.748.825,55</b>	<b>-1.003.499,50</b>	<b>-259.550,09</b>	<b>743.949,41</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	2.769.910,05	0,00	1.363.359,40	1.363.359,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	567.273,36	0,00	-325.706,85	-325.706,85
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.202.636,69</b>	<b>0,00</b>	<b>1.689.066,25</b>	<b>1.689.066,25</b>
28		<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.546.188,86</b>	<b>-1.003.499,50</b>	<b>1.429.516,16</b>	<b>2.433.015,66</b>

## Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis HHJ 2013	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.396.006,21	1.549.867,00	1.597.079,40	47.212,40
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.391.833,84	2.470.080,00	2.412.224,52	-57.855,48
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	360.357,43	395.540,00	379.235,26	-16.304,74
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.423.280,47	17.011.750,00	16.156.545,87	-855.204,13
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	505.039,91	467.000,00	550.355,84	83.355,84
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	690.015,81	2.752.145,00	2.856.377,05	104.232,05
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	139.426,27	62.200,00	61.458,75	-741,25
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	719.851,97	661.290,00	580.796,27	-80.493,73
<b>9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.625.811,91</b>	<b>25.369.872,00</b>	<b>24.594.072,96</b>	<b>-775.799,04</b>
10 Personalauszahlungen	6.591.628,10	7.061.313,00	6.796.011,34	-265.301,66
11 Versorgungsauszahlungen	168.597,79	250.392,00	226.624,97	-23.767,03
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.131.293,64	5.938.234,50	5.538.662,36	-399.572,14
13 Auszahlungen für Transferleistungen	1.637,85	310,00	310,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	467.074,40	619.310,00	566.573,16	-52.736,84
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	9.862.106,23	9.880.500,00	9.513.096,47	-367.403,53
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	602.590,36	539.560,00	456.554,65	-83.005,35
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	45.277,59	44.752,00	1.664.635,71	1.619.883,71
<b>18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.870.205,96</b>	<b>24.334.371,50</b>	<b>24.762.468,66</b>	<b>428.097,16</b>
<b>19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit</b>	<b>-4.244.394,05</b>	<b>1.035.500,50</b>	<b>-168.395,70</b>	<b>-1.203.896,20</b>
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	582.998,29	31.000,00	218.517,44	187.517,44
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	563.527,00	0,00	1.107.597,00	1.107.597,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	11.705,96	8.093,00	12.779,57	4.686,57
<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.158.231,25</b>	<b>39.093,00</b>	<b>1.338.894,01</b>	<b>1.299.801,01</b>
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	67.490,98	19.952,02	-47.538,96
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.455.301,47	1.935.988,56	701.224,70	-1.234.763,86
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	237.056,07	579.090,86	220.189,31	-358.901,55
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	14.604,62	0,00	15.489,75	15.489,75
<b>28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.706.962,16</b>	<b>2.582.570,40</b>	<b>956.855,78</b>	<b>-1.625.714,62</b>
<b>29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-548.730,91</b>	<b>-2.543.477,40</b>	<b>382.038,23</b>	<b>2.925.515,63</b>
<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-4.793.124,96</b>	<b>-1.507.976,90</b>	<b>213.642,53</b>	<b>1.721.619,43</b>



## Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis HHJ 2013	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2013
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.704.200,00	0,00	7.198.787,00	7.198.787,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	385.502,41	427.373,05	397.658,80	-29.714,25
<b>33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.318.697,59</b>	<b>-427.373,05</b>	<b>6.801.128,20</b>	<b>7.228.501,25</b>
<b>34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-3.474.427,37</b>	<b>-1.935.349,95</b>	<b>7.014.770,73</b>	<b>8.950.120,68</b>
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	9.574.130,52	0,00	2.276.911,35	2.276.911,35
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	7.111.186,39	0,00	2.180.580,91	2.180.580,91
<b>37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>2.462.944,13</b>	<b>0,00</b>	<b>96.330,44</b>	<b>96.330,44</b>
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-15.832.310,64	0,00	-16.843.793,88	-16.843.793,88
<b>39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-1.011.483,24</b>	<b>-1.935.349,95</b>	<b>7.111.101,17</b>	<b>9.046.451,12</b>
<b>40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-16.843.793,88</b>	<b>-1.935.349,95</b>	<b>-9.732.692,71</b>	<b>-7.797.342,76</b>



## Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis HHJ 2013	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2013
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	73.124,96	0,00	42.342,58	42.342,58
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>73.124,96</b>	<b>0,00</b>	<b>42.342,58</b>	<b>42.342,58</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.634,26	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	20.673,79	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>24.308,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>48.816,91</b>	<b>0,00</b>	<b>42.342,58</b>	<b>42.342,58</b>
21	56, 57	Finanzerträge	17.830,77	0,00	31.962,24	31.962,24
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	72.961,93	0,00	48.435,08	48.435,08
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-55.131,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.472,84</b>	<b>-16.472,84</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.314,25</b>	<b>0,00</b>	<b>25.869,74</b>	<b>25.869,74</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	305.724,42	0,00	987.892,21	987.892,21
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>305.724,42</b>	<b>0,00</b>	<b>987.892,21</b>	<b>987.892,21</b>
28		<b>Jahresergebnis</b>	<b>299.410,17</b>	<b>0,00</b>	<b>1.013.761,95</b>	<b>1.013.761,95</b>

## Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis HHJ 2013	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.811,89	0,00	31.962,24	31.962,24
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.811,89</b>	<b>0,00</b>	<b>31.962,24</b>	<b>31.962,24</b>
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.634,26	0,00	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	70.353,03	0,00	48.344,68	48.344,68
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>73.987,29</b>	<b>0,00</b>	<b>48.344,68</b>	<b>48.344,68</b>
<b>19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit</b>	<b>-40.175,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.382,44</b>	<b>-16.382,44</b>
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	1.307.405,00	0,00	992.250,00	992.250,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.307.405,00</b>	<b>0,00</b>	<b>992.250,00</b>	<b>992.250,00</b>
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.365,74	0,00	1.412,25	1.412,25
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.365,74</b>	<b>0,00</b>	<b>1.412,25</b>	<b>1.412,25</b>
<b>29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.290.039,26</b>	<b>0,00</b>	<b>990.837,75</b>	<b>990.837,75</b>
<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>1.249.863,86</b>	<b>0,00</b>	<b>974.455,31</b>	<b>974.455,31</b>

## Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis HHJ 2013	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2013
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.249.863,86	0,00	974.455,31	974.455,31
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln,Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-7.881.407,54	0,00	-6.631.543,68	-6.631.543,68
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.249.863,86	0,00	974.455,31	974.455,31
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.631.543,68	0,00	-5.657.088,37	-5.657.088,37



## Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Position	Konten	<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis HHJ 2013	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2013
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuwendungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32,10	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-32,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>32,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>32,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28		<b>Jahresergebnis</b>	<b>32,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis HHJ 2013	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2013
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Sonst. ord. Einz.u. sonst.außerord. Einz. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	-204,00	-204,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-119,30	-119,30
13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Auszahlungen für Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwck.und besondere Fin.-Auszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. a. gesetz. Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerord.Auszahl. (nicht aus Invest.-Tätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-323,30</b>	<b>-323,30</b>
<b>19 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verw.-Tätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>323,30</b>	<b>323,30</b>
20 Einzahl. aus Inv.-Zuweisungen u.-zuschüssen, Inv.-Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Sachanlageverm., immat. Anl.-Verm.)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Einzahl. aus Abgängen v. Verm.-Gegenständen (Finanzanlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Auszahl.f.Inv. i.d.sonst./immat. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>29 Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>323,30</b>	<b>323,30</b>



## Doppischer Produktplan 2013 Rechnung

Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschr. Ansatz 2013	Ergebnis HHJ 2013	Vergl. fortg. Ansatz/Ergebnis 2013
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Änderung d.Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0,00	323,30	323,30
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-340,91	0,00	-340,91	-340,91
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	323,30	323,30
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-340,91	0,00	-17,61	-17,61





## Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Langenselbold

### Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).



# RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

(01. JANUAR 2013 BIS 31. DEZEMBER 2013)

## 1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Langenselbold unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ergebnis-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden. Abweichungen von weniger als 100 TEUR werden als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

## 2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Langenselbold hat das Haushaltsjahr 2013 auf Basis der Doppik mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.443.278,11 EUR (Vj.: Fehlbetrag 3.330.361,56 EUR) abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 233.680,35 EUR (Vj.: Fehlbetrag 6.755.107,70 EUR) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.676.958,46 EUR (Vj.: Überschuss 2.508.361,11 EUR). Das Gesamtergebnis verbesserte sich somit um 6.690.024,70 EUR gegenüber dem Vorjahr und um 3.446.777,61 EUR gegenüber dem Planansatz. Gemäß § 24 (3) GemHVO wurden Mittel aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrags (233.680,35 EUR) verwendet. Der Haushalt 2013 ist somit analog den gesetzlichen Vorschriften erstmalig ausgeglichen. Nach § 25 (2) GemHVO wurden die ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren (-12.496.606,42 EUR) aus dem übrigen außerordentlichen Überschuss des laufenden Haushaltsjahres (2.443.278,11 EUR) und anteilig aus den Rücklagen aus den außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre (10.053.328,31 EUR) ausgeglichen. Das Ergebnis wird insbesondere durch Bilanzgewinne (Verkauf von Baugrundstücken), den Konsolidierungsmaßnahmen aus dem vertraglich vereinbarten Abbaupfad des Kommunalen Schutzschirms des Landes Hessen und Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer aufgrund von Rückzahlungen für Vorjahre erzielt. Die Rückzahlungen konnten jedoch durch die Auflösung von in Vorperioden gebildeten Rückstellungen größtenteils kompensiert werden.

Der Verlauf des Berichtsjahres stand unter der strikten Prämisse der Haushaltskonsolidierung im Zuge der Teilnahme an dem vom Land Hessen aufgelegten Entschuldungsprogramm (Kommunaler Schutzschirm). Die Stadt Langenselbold hat hierbei eine Entschuldungshilfe in Höhe von 6.764.213,00 EUR erhalten. Im Gegenzug verpflichtete sie sich vertraglich in einem vorgeschriebenen Abbaupfad den gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich bis 2017 zu erreichen. Die eingeplanten Aufwendungen bewegten sich durch Einsparungen auf einem im Vergleich zu Vorjahren deutlich geringeren Niveau, während gleichzeitig die Erträge gesteigert wurden (Steuern und Einnahmen aus privatrechtlichen Verhältnissen).

Obleich der Mindereinnahmen bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 296.431,82 EUR, hat das Verwaltungsergebnis im laufenden Jahr in Bezug auf die Werte der Haushaltssatzung eine nochmals positive Entwicklung genommen, da bei den ordentlichen Aufwendungen 989.022,35 EUR Minderausgaben erzielt werden konnten und dadurch ein Überschuss in Höhe von 166.451,03 EUR erreicht wurde (Plan: 526.139,50 EUR Fehlbetrag). Dieses Ergebnis konnte im Hinblick auf die angefallenen Gewerbesteuerrückzahlungen jedoch nur durch die ergebniswirksame Auflösung der in Vorjahren gebildeten Rückstellung für Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von 1,7 MioEUR erreicht werden. Seit dem ersten doppischen Jahresabschluss in 2008, wird an dieser Stelle zum ersten Mal ein Überschuss ausgewiesen.

Das Verwaltungsergebnis konnte somit gegenüber dem geplanten Ansatz der Haushaltssatzung um 692.590,53 EUR verbessert werden. Dies liegt auf der Aufwandsseite im Wesentlichen an markanten Minderausgaben bei den Personalkosten (364.345,16 EUR), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (546.069,56 EUR) und den Steueraufwendungen (127.274,90 EUR). Die im Vergleich zum Plan geringeren Aufwendungen konnten jedoch nicht gänzlich im Ergebnis durchschlagen, da Ertragseinbußen zu verzeichnen waren. Sowohl bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (102.104,35 EUR), als auch in den Bereichen Steuererträge (322.525,08 EUR) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (98.934,84 EUR) konnten die geplanten Ansätze des Haushaltes nicht erreicht werden. Aufgrund der Investitionen der Vorjahre bewegen sich die Aufwendungen für Abschreibungen weiterhin auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Die Abschreibungen waren in 2013 anhand des ersten doppischen Jahresabschlusses 2008 mit einem kalkulierten Ansatz von 2,3 MioEUR geplant und wurden um 74 TEUR übertroffen. Diesem Mehraufwand steht jedoch auch ein erhöhter Ertrag durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gegenüber (153 TEUR), der entsprechend vollständig kompensiert wird. Als Folge wird im Verwaltungsergebnis ein Überschuss von 166.451,03 EUR ermittelt. Demgegenüber wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 526.139,50 EUR geplant.

Das Finanzergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 400.131,38 EUR ab und verbessert sich damit um 77.228,62 EUR gegenüber dem Planansatz, bzw. 121.149,05 EUR gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr erhielt die Stadt Langenselbold Zinserträge für ein per Optionsvertrag reserviertes Grundstück im Gewerbegebiet „Nesselbusch“ in Höhe von 31 TEUR, welche nicht eingeplant waren. Des Weiteren konnten höhere Erträge im Bereich der Mahngebühren (11 TEUR) dokumentiert werden. Ebenfalls zur Verbesserung des Ergebnisses trugen die geringeren Zinsaufwendungen für die Kassenkredite bei. Grund hierfür waren historisch niedrige Zinssätze und geringere Kassenkreditverbindlichkeiten durch eine Teilablöse in Höhe von rund 6,8 MioEUR durch den kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen.

Der wesentliche Grund für die Verbesserung gegenüber dem geplanten Ergebnis des Haushaltes wurde durch Grundstücksveräußerungen erreicht. Bei den außerordentlichen Erträgen wurden Einnahmen in Höhe von 2.351.251,61 EUR erwirtschaftet. Hinzu kommen die vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Kommunalen Schutzschirm, die 2013 umzusetzen waren.

Die Bilanzsumme der Stadt Langenselbold ist um 3,3% auf 90.687.234,56 EUR gesunken. Die Verminderung resultiert maßgeblich aus dem Abgang von Sachanlagen des Infrastrukturvermögens. Die in den neuen Baugebieten geschaffenen Abwasseranlagen wurden aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum 01.01.2013 folgerichtig in den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung übertragen und fortan dort bilanziert. Zeitgleich erhöhte sich damit der Anteil am Eigenbetrieb (Aktiv-Bilanzposition 1.3.1). Dies hatte ebenso zur Folge, dass sich die auf der Passivseite bilanzierten Investitionsbeiträge (Hausanschlusskosten) verringerten, da auch sie dem verbundenen Abwasserbetrieb übertragen wurden. Die übrige Verkürzung der Bilanz erklärt sich durch die Regelabschreibung des vorhandenen Anlagevermögens.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Anlagenabgänge ist das Anlagevermögen um 3,9% gegenüber dem Vorjahr auf 86.747.137,56 EUR (Vj.: 90.254.624,50 EUR) gesunken. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde ein Überschuss im Wert von 1.372.875,98 EUR (Vj.: Überschuss 741.308,35 EUR) ermittelt. Der Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (184.454,84 EUR) hat sich um mehr als 4,1 MioEUR reduziert (Vj. Fehlbetrag: 4.284.569,45 EUR). Der maßgebliche Anteil an dieser Entwicklung ist in den Gewerbesteuerrückzahlungen im Vorjahr zu sehen, die in der laufenden Periode in diesem erheblichen Umfang nicht ausfielen. Die geringen Steuereinnahmen der beiden Vorjahre führten zudem zu hohen Schlüsselzuweisungen, die in den Vorjahren nicht dokumentiert wurden.

Durch den Jahresüberschuss im laufenden Jahr und die Ablösung von Verbindlichkeiten durch den Kommunalen Schutzschirm, ist das Eigenkapital auf 38.365.049,21 EUR (Vorjahr: 29.157.558,10 EUR) gestiegen. Das Ziel des ordentlichen Haushaltsausgleichs konnte trotz der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen nicht erreicht werden, ist aber bis zum Jahr 2017 fixiert. Gegenüber dem geplanten Ergebnis wurden jedoch massive Verbesserungen erreicht. Die Haushaltslage der Stadt Langenselbold bleibt weiterhin angespannt, da insbesondere im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit kein Finanzüberschuss erwirtschaftet wurde, um die laufenden Tilgungsverpflichtungen und den etwaigen Investitionsbedarf zu decken.

### 3 Erläuterung der wesentlichen Ertragseinnahmen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Erträge	25.667.672,00	25.371.240,18	-296.431,82
Finanzerträge	62.200,00	104.767,95	42.567,95
Außerordentliche Erträge	0,00	2.351.251,61	2.351.251,61
<b>Summe Erträge</b>	<b>25.729.872,00</b>	<b>27.827.259,74</b>	<b>2.097.387,74</b>

Der Gesamtertrag ist mit 2,1 MioEUR höher, wie im Haushaltsplan veranschlagt. Die wesentlichen Abweichungen der bedeutendsten Ertragsquellen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

#### 3.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte beruhen auf Umsatzerlösen, die aus Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommunalverwaltung entstehen. Die realisierten Preise basieren auf Angebot und Nachfrage bzw. auf frei vereinbarten Erlösen aufgrund der wirtschaftlichen Betätigung.

Fortgeschriebener Ansatz	1.549.867,00 EUR
Rechnungsergebnis	1.660.902,79 EUR
Differenz	111.035,79 EUR

Im Berichtsjahr wurden die Mieten der städtischen Wohnhäuser angepasst, was zu Mehreinnahmen in Höhe von knapp 114 TEUR führte. Die Mieterhöhung war Teil des vertraglich vereinbarten Maßnahmenkatalogs für die Hilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen.

### 3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Umsatzerlöse für erbrachte Leistungen, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Fortgeschriebener Ansatz	2.470.080,00 EUR
Rechnungsergebnis	2.367.975,65 EUR
Differenz	-102.104,35 EUR

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden geringere Erträge bei den Bußgeldern im Vergleich zum Planansatz (250 TEUR) generiert. Aus den ermittelten Einnahmen in Höhe von 145.975,89 EUR ergeben sich Mindereinnahmen von rund 104 TEUR.

### 3.3 Steuern und steuerähnliche Erträge, einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Erträge werden in dem Jahr gebucht, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Bei Fälligkeitssteuern ist der Erlass des Bescheides, bei Anmeldesteuern die Abgabe der Steueranmeldung maßgeblich (Ausnahme vom Grundsatz der Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO und VV zu § 16 GemHVO).

Fortgeschriebener Ansatz	17.011.750,00 EUR
Rechnungsergebnis	16.689.224,92 EUR
Differenz	-322.525,08 EUR

Steuereinnahmen stellen nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle der Stadt Langenselbold dar. Steuererträge beinhalten plangemäß unter anderem die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Mindereinnahmen ergeben sich nahezu vollständig aus der Gewerbesteuer. Der geplante Ansatz (7,8 MioEUR) wurde um 600.202,29 EUR unterschritten, da erhebliche Beträge im einstelligen Millionenbereich für zu viel erhaltene Steuer in Vorperioden zurückgezahlt werden mussten. Die Rückzahlungen konnten jedoch größtenteils mittels der in den Jahren 2011 und 2012 gebildeten Gewerbesteuerrückstellung kompensiert werden. Des Weiteren konnten durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer (200 TEUR) und der Grundsteuer (73 TEUR) die Plan-Ist Abweichung begrenzt werden.

### 3.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Die Auflösung eines Sonderpostens verläuft somit über die Laufzeit periodengleich mit der Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes. Die ertragswirksame Auflösung darf nicht die Abschreibung übersteigen.

Fortgeschriebener Ansatz	360.000,00 EUR
Rechnungsergebnis	512.780,47 EUR
Differenz	152.780,47 EUR



Die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen wurden bis 2012 im Haushalt pauschal veranschlagt, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung keine Salden ermittelt waren um aussagekräftige Plandaten zu treffen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen 2013 lag der erste doppelte Jahresabschluss (JA 2008) vor, auf dessen Grundlage der Haushaltsansatz ermittelt wurde. Diese Grundlage war jedoch noch zu ungenau, sodass die geplanten Erträge im Ergebnis übertroffen wurden. Im Hinblick auf das buchhalterische Gegenstück relativieren sich die Mehrerträge um rund 80 TEUR, da im Bereich der Abschreibungen höhere Aufwendungen gegenüber dem Planansatz dokumentiert wurden.

### 3.5 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge resultieren aus Prozessen die nicht dem Hauptzweck der Geschäftstätigkeiten dienen. Hierzu zählen unter anderem Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie Nebenerträge aus Veranstaltungen und Konzessionsabgaben.

Fortgeschriebener Ansatz	661.290,00 EUR
Rechnungsergebnis	562.355,16 EUR
Differenz	-98.934,84 EUR

Das im Vergleich zum Ansatz geringere Ergebnis leitet sich nahezu vollständig aus Mindereinnahmen aus der Konzessionsabgabe Strom (128 TEUR) ab. Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben sind an den Durchfluss der Energieart gekoppelt. Im Hinblick auf immer stromsparende Haushaltsgeräte und das rückläufige Konsumverhalten der Bürger, ist hier ein eindeutiger Trend nach unten ersichtlich. Der geplante Ansatz in Höhe von 500 TEUR kann in den kommenden Jahren wohl nicht mehr realisiert werden.

## 4 Erläuterung der wesentlichen Aufwendungen und Planabweichungen

Im Einzelnen:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ordentliche Aufwendungen	26.193.811,50	25.204.789,15	-989.022,35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	539.560,00	504.899,33	-34.660,67
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-325.706,85	-325.706,85
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>26.733.371,50</b>	<b>25.383.981,63</b>	<b>-1.349.389,87</b>

Der Gesamtaufwand ist mit 1,35 MioEUR niedriger ausgefallen, wie im Haushalt geplant. Die wesentlichen Abweichungen der für die Stadt bedeutenden Aufwendungen sind den nachstehenden Positionen zu entnehmen.

### 4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Entgelte und Bezüge eigener Mitarbeiter bzw. der eigenen Beamten. Hierzu gehören auch die sozialen Abgaben aufgrund der gesetzlichen Pflichtabgaben sowie Aufwendungen für

Altersversorgung und Unterstützung. Zahlungsunwirksame Zuführungen aufgrund von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitverpflichtungen werden hier erfasst.

Fortgeschriebener Ansatz	7.410.705,00 EUR
Rechnungsergebnis	7.046.359,84 EUR
Differenz	-364.345,16 EUR

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemeinsam betrachtet deutliche Einsparungen gegenüber dem Planniveau erreicht worden. Bei den Personalaufwendungen wurden 165 TEUR eingespart. Die Einsparung ergibt sich zum größten Teil aus längeren Krankheitszeiten einiger Mitarbeiter und der späteren Wiederbesetzung von Stellen. In der Stadtkasse wurde nach dem Wechsel der Amtsleitung die Stelle des Kassenverwalters zunächst nicht wiederbesetzt und übergangsweise durch den Amtsleiter und die stellvertretende Kassenverwalterin ausgeübt. Im Ordnungsamt fielen aufgrund einer längeren Krankheitsphase einer Mitarbeiterin geringere Aufwendungen in Höhe von 32 TEUR an. Aus dem gleichen Grund wurden Minderausgaben bei den Kindertagesstätten dokumentiert (43 TEUR). Die geringeren Aufwendungen der Versorgungsaufwendungen (199 TEUR) haben ihren Ursprung im ergebnisbegünstigenden Saldo aus der Zuführung und dem Verbrauch von Rückstellungen.

#### 4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu gehören bezogene Leistungen bzw. Fremdleistungen und die damit verbundenen Verbräuche an Material die in ihrer Gesamtheit in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen. Es fallen auch Fremdleistungen, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen (z.B. Beratungskosten), jedoch zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehören.

Fortgeschriebener Ansatz	5.938.234,50 EUR
Rechnungsergebnis	5.392.164,94 EUR
Differenz	-546.069,56 EUR

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Einsparung von 9,2% realisiert. Die Minderausgaben betreffen insbesondere die Bereiche Instandhaltung, Wartung und Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften (zusammen 317 TEUR), Aus- und Fortbildung (31 TEUR) sowie die Fuhrlöhne und Deponiegebühren für die Abfallwirtschaft (124 TEUR). Ferner wurden Einsparungen bei den Telefonkosten (13 TEUR) und den Büromaterialien (14 TEUR) dokumentiert.

#### 4.3 Steueraufwendungen einschl. Umlageverpflichtungen

Hierunter fallen Ertragssteuern wie Körperschaft- oder Gewerbeertragssteuer (bei Betrieben gewerblicher Art) und steuerähnliche Umlagen wie Kreis-, Schulumlagen oder Gewerbesteuerumlagen zusammen.

Fortgeschriebener Ansatz	9.880.500,00 EUR
Rechnungsergebnis	9.753.225,10 EUR
Differenz	-127.274,90 EUR

Die Minderaufwendungen bei den Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen gründen in der Gewerbesteuerumlage. Bedingt durch die Rückzahlungen für in Vorperioden zu viel erhaltene Gewerbesteuer, sank ebenfalls die an die Ist-

Einnahmen gekoppelte Umlage, was zu einer Plan-Ist Abweichung in Höhe von 160 TEUR führte. Höhere Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage (41 TEUR) schmälerten die Einsparungen. Die Abweichung der Kreis- und Schulumlage resultiert nicht aus ungenauer Planung, sondern aus der vorgeschriebenen Systematik für die Bildung der Rückstellungen. In 2013 mussten der sogenannten FAG-Rückstellung höhere Beträge zugeführt als aufgelöst werden, was zu einem Saldo in Höhe von rund 45 TEUR führte.

## 5 Finanzielle Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.369.872,00	24.626.035,20	-743.836,80
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.334.371,50	24.810.490,04	476.118,54
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.035.500,50</b>	<b>-184.454,84</b>	<b>-1.219.955,34</b>

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verdeutlicht, dass das Einzahlungspotential nicht in vollem Umfang realisiert werden konnte, während gleichzeitig auf Seiten der Auszahlungen die geplanten Ansätze überschritten wurden. Beides hat im Berichtsjahr seinen Ursprung in der Gewerbesteuer.

Im Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit wurde das geplante Einzahlungsvolumen um 744 TEUR unterschritten. Der Plan-Ist Fehlbetrag resultiert überwiegend aus den bereits beschriebenen Mindereinnahmen bei den Steuern in Höhe von 855.204,13 EUR (überwiegend aus der Gewerbesteuer). Ebenfalls geringere Einzahlungen wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 57.855,48 EUR, den Kostenersatzleistungen (16.304,74 EUR) und den sonstigen Auszahlungen (80.493,73 EUR) dokumentiert. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (47.212,40 EUR), den Transferleistungen (83.355,84 EUR), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (104.232,05 EUR) und den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (31.220,99 EUR), welche die negativen Plan-Ist Abweichungen teilweise kompensieren konnten.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten deutliche Einsparungen realisiert werden, die jedoch durch die Rückzahlungen für die Gewerbesteuer egalisiert wurden. Durch das besondere Konstrukt der in Vorjahren generierten Gewerbesteuerrückstellung (Rückstellungen können nur im Aufwand gebildet werden), wird die Rückzahlung in der Finanzrechnung nicht bei den Einzahlungen als Mindereinnahme abgebildet, sondern als Ausgabe bei den sonstigen ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen. Gegenüber dem Planansatz kam es zu 1,6 MioEUR höheren Auszahlungen, was auf die gegen Rückstellung zurückgezahlte Gewerbesteuer zurückzuführen ist. Im Übrigen wurden Einsparungen bei den restlichen Auszahlungen generiert. Gegenüber den Planzahlen wurden Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen (zusammen 289.272,69 EUR), Sach- und Dienstleistungen (399.691,44 EUR), Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse (52.736,84 EUR), Steuern und gesetzlichen Umlagen (367.403,53 EUR), und den Zinsen (34.660,67 EUR) dokumentiert.

Aufgrund des Fehlbetrags im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (-184.454,84 EUR) wurde im Plan-Ist-Vergleich eine Verschlechterung von 1.219.955,34 EUR erzielt. Ein positives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bleibt weiterhin eines der primären finanzwirtschaftlichen Ziele, da mit solchen Überschüssen sowohl Tilgungsverpflichtungen (nachhaltiger Abbau von Kreditverbindlichkeiten) als auch Eigenfinanzierungen (Sicherstellung der Anlagendeckung I. Grades) ermöglicht werden.

## 6 Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

### 6.1 Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.093,00	2.331.144,01	2.292.051,01
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.581.558,97	958.268,03	-1.623.290,94
<b>Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.542.465,97</b>	<b>1.372.875,98</b>	<b>3.915.341,95</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt von Einzahlungen aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen und Zuweisungen, die in Vorjahren eingeplant waren, jedoch erst im Berichtsjahr eingegangen sind. Für die U3-Kinderbetreuung gingen 67 TEUR ein. Die Stadt Langenselbold erhielt zudem eine Zuweisungen vom Land für den Straßenbau (59 TEUR). Die Einzahlungen aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen resultieren einerseits aus den außerhaushalterischen Baukonten (1,0 MioEUR) und andererseits aus dem Verkauf von Flächen im Bereich des Kinzigsees (Bootsanlegeplätze usw.: 1,1 MioEUR). Während für Baukonten generell keine Ansätze geplant werden, war speziell für den Verkauf des Areals am Kinzigsee kein Ansatz vorgesehen.

Die Auszahlungen für Investitionen bilden sich überwiegend bei den Baumaßnahmen ab. Weiter vorangetrieben wurden der Bau des neuen Bauhofs, der Neubau der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung und Maßnahmen im Bereich der Entwicklung der neuen Baugebiete (Straßenbau Niedertal I und II). Ferner wurden in 2013 Schlussrechnungen für den Bau des Sportzentrums mit der dazugehörigen Infrastruktur gezahlt. Im Berichtsjahr wurden zudem ein Ersatzfahrzeug für den Bauhof (Caterpillar) sowie EDV Hard- und Software für die Verwaltung angeschafft und aktiviert. Nicht verausgabte Mittel für die begonnenen Projekte wurden als Ermächtigung in das Folgejahr übertragen.

### 6.2 Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Kredite dürfen nur für Investitionen und nur im Finanzhaushalt aufgenommen werden (vgl. § 103 Abs. 1 Satz 1 HGO). Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn keine anderen vorrangig einzusetzenden Mittel zur Verfügung stehen, oder eine andere als die Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre (vgl. § 93 Abs. 3 HGO).

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ergebnis Haushaltsjahr</b>	<b>Differenz</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	7.198.787,00	7.198.787,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	427.367,00	397.658,80	-29.708,20
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-427.367,00</b>	<b>6.801.128,20</b>	<b>7.228.495,20</b>

Angesetzte Kreditaufnahmen werden üblich in der Folgeperiode oder sukzessive über einen mehrjährigen Zeitraum (maximal bis zur Veröffentlichung des übernächsten Haushaltes) aufgenommen. Die tatsächliche Krediteinzahlung und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden demnach in den Folgejahren vereinnahmt und gebucht. Als Besonderheit wird im Berichtsjahr die Einzahlung aus der Entschuldungshilfe (Kommunaler Schutzschirm des Landes Hessen) in Höhe von 6.764.213,00 EUR dokumentiert, die das Niveau der Kassenkreditverbindlichkeiten erheblich senkte.

## 7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben (§ 2 bis 4 HGO) des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

## 8 Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2013 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

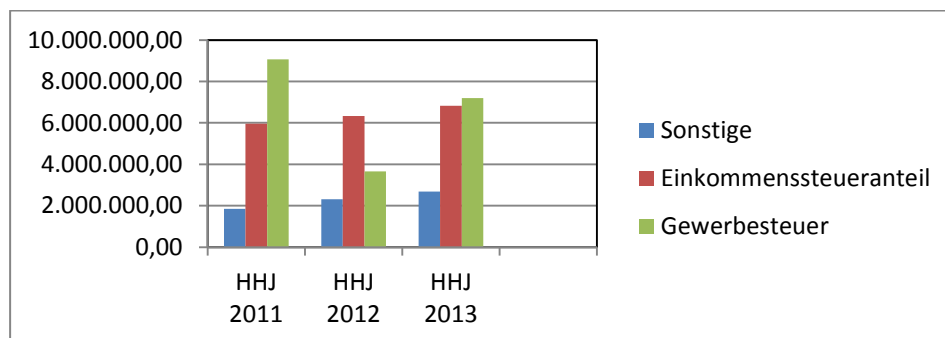
## 9 Ausblick zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### 9.1 Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen insgesamt 25.371.240,18 EUR (Vj.: 18.855.491,69 EUR). Davon ergeben alleine der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer mit 14.484.323,57 EUR insgesamt 57% (Vorjahr 56%) der gesamten Einnahmen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Stadt ist auf das Ertragsaufkommen dieser Steuerquellen angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko besteht insbesondere darin, dass die vorgenannten Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von diesen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Zudem können steuerpolitische Maßnahmen kontraproduktive Effekte auslösen. Das Ergebnis der Erträge ist im Abschlussjahr maßgeblich durch die Rückzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer beeinflusst, welches nur durch die Auflösung von gebildeten Rückstellungen abgefangen werden konnte. Trotz der anhaltenden Wirtschaftskrise war dies in dieser Höhe nicht zu erwarten und stellt nicht zwingend einen dauerhaften Trend dar. Auf mittelfristige Sicht wird eine Erholung der Gewerbesteuer zu erwarten sein.

Für das Haushaltsjahr 2014 wird aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträge, einschließlich der Umlagen, eine Verbesserung erwartet. Im Gegensatz zu den Vorjahresprognosen sollte auch das Niveau der Gewerbesteuer wieder leicht steigen, was auch durch eine Anhebung des Hebesatzes erreicht werden könnte. Die Orientierungsdaten für die Erträge aus Einkommen- und Umsatzsteuer geben ebenfalls Grund für Optimismus. Durch die Anpassung der Hebesätze im Jahr 2013 sollten sich die Einnahmen aus der Grundsteuer auch für die kommenden Perioden verfestigen. Einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen soll die nachstehende Übersicht liefern. Die Hebesätze des Berichtsjahres sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der wichtigsten Steuererträge



Aktuelle Hebesätze im Landesvergleich

Steuerart	Stadt Langenselbold	Landesdurchschnitt*
Gewerbesteuer	340	395
Grundsteuer A	400	310
Grundsteuer B	400	381

\*Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 2013

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im laufenden Jahr 25.204.789,15 EUR (Vj.: 25.089.318,96 EUR). Davon betragen Steueraufwendungen 38,7%; Personalaufwendungen 27,4%; Sach- und Dienstleistungen 21,4% und Abschreibungen auf das Anlagevermögen 9,4%. Die Stadt ist im Allgemeinen an die Steueraufwendungen, die Personalaufwendungen sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens gebunden, sodass für Einsparungen keine erheblichen Spielräume bestehen. Steueraufwendungen sind an gesetzliche Vorschriften gebunden, Personalkosten basieren auf dem Tarifrecht und Abschreibungen resultieren aus dem begrenzt nutzbaren Vermögen. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bestehen naturgemäß Aufwendungen, die für die Erfüllung von Pflichtaufgaben unverzichtbar sind, dennoch ist die Stadt in der Ausgestaltung der Aufwendungen an dieser Stelle grundsätzlich (in Grenzen) flexibel.

Während die Einnahmen aus der Grundsteuer stabil sind und in den kommenden Jahren vermutlich leicht steigen werden, was keinen nennenswerten Einfluss auf die Kreis- und Schulumlage hat, bewirken die steigenden Gewerbesteuereinnahmen eine für die Stadt Langenselbold belastende Entwicklung der Kreis- und Schulumlage, da auch die Umlage steigt. Durch die Berechnungsmethodik anhand der Ist-Zahlen der zweiten Jahreshälfte des Vor-Vorjahres und der ersten Jahreshälfte des Vorjahres, ist die Entwicklung grundsätzlich differenziert zu betrachten.

## 9.2 Voraussichtliche Entwicklung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Investitionen in das Anlagevermögen erhöhen das Vermögen bzw. die Kapazitäten für die Vorsorge der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langenselbold und stellen damit die Leistungsfähigkeit (Qualitativ und Quantitativ) der Stadt sicher.

Demgegenüber steigen die Abschreibungen (Aufwand) auf abnutzbare Vermögensgegenstände, die wiederum das Ergebnis belasten.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind im Wesentlichen Investitionen in den Bereichen Schlossanlagen (ca. 40 TEUR für Brandmeldeanlage Schloss), Feuerwehr (ca. 374 TEUR für Fahrzeuge und Maschinen), Sportzentrum (30 TEUR für eine Fußgängerschutzanlage) und Friedhöfe (ca. 45 TEUR für die Erweiterung Rödelberg) vorgesehen.

### **9.3 Entwicklung des Fremdkapitals**

Der Anstieg von Kreditverbindlichkeiten kann in Folgejahren für die Stadt zu einem Risiko führen. Es besteht die Möglichkeit, dass Neuaufnahmen nur zu erschwerten Konditionen getätigt werden können. Kreditaufnahmen belasten die künftige Finanzlage (Rückzahlungsverpflichtung bzw. Tilgung) sowie die wirtschaftliche Stabilität (Zinsaufwand) der Stadt Langenselbold. Für das Haushaltsjahr 2014 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen, da die unter 9.2 beschriebenen Investitionen aus dem geplanten Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden können. Das Niveau der Kassenkredite kann voraussichtlich zurückgeführt werden. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden entsprechend in Folgejahren geringfügig abnehmen, was wiederum zur Folge haben wird, dass sich der Zinsaufwand reduziert.

### **9.4 Ausblick und Beurteilung der Finanzlage (Liquidität) der Stadt**

Gemäß VV Nr. 1 zu § 22 GemHVO hat die Stadt ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Liquidität bezeichnet somit die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen. Die Liquidität wird primär anhand des Finanzbestandes sowie des Finanzverlaufs (Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks, Sparguthaben, etc.) und im weiteren Sinne anhand der Forderungen und deren zahlungswirksamen Realisierung (Werthaltigkeit der Forderungen) beurteilt. Die Finanzrechnung wird auch im Folgejahr einen Fehlbetrag ausweisen, wonach der Geldbestand abnehmen wird. Die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit werden jedoch nach wie vor nicht beeinträchtigt.

### **9.5 Organisationsrisiken**

Bei Kommunen können aufgrund der strukturellen Besonderheiten allgemeine Organisationsrisiken gegeben sein. Diesbezüglich sollen nachfolgend die wesentlichen Risiken aufgeführt werden:

- Korruption
- Veruntreuung
- Entscheidung zugunsten unwirtschaftlicher Handlungsalternativen
- Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Vertragsgestaltung
- Vermögensschäden aufgrund mangelhafter Kontrolle der Leistungserbringung

Die Stadt Langenselbold erreicht eine Minimierung dieser Risiken durch den Einsatz organisatorischer Maßnahmen, insbesondere durch den Fachbereich Finanzen und Controlling, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch geeignete technische Maßnahmen ergänzt und unterstützt werden können. Die Stadt hat bei dem GVV-Kommunalversicherungsverband eine Haftpflicht- sowie eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen. Für die Liegenschaften besteht eine verbundene Gebäudeversicherung bei der AxA gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruch- /Diebstahlschäden.







## Anhang zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Langenselbold

### Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).



# ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

(01. JANUAR 2013 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013)

## 1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Langenselbold vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO sowie nach den VV Nr. 4 zu § 59 GemHVO (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), aufgestellt. Bei Betrieben gewerblicher Art wurden die steuerrechtlichen Regularien berücksichtigt.

Der von der Stadt Langenselbold verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß VV Nr. 21 zu § 59 GemHVO nach dem Muster 19 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 14 zu § 48 GemHVO bzw. Muster 17 zu § 48 Abs. 1. Abweichungen bestehen keine.

Die nach § 52 GemHVO und VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO beizulegenden Übersichten (Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungenübersicht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht) sind den Anlagen zu entnehmen (vgl. Anlage 1 bis Anlage 4). Zudem wurden auch der Eigenkapitalspiegel sowie die Sonderpostenübersicht freiwillig beigelegt (vgl. Anlagen 5 und 6).

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Muster 14 zu § 46 GemHVO bzw. Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO. Abweichungen bestehen keine. Bei der Darstellung der Cash-Flow-Rechnung wurde die Gesamtfinzanzrechnung Teil B (direkte Methode gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 und 3 GemHVO) gewählt. Auf die indirekte Methode (Muster 15, Teil A) wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet, da kein Mehrwert für die Beurteilung der Finanzlage erzielt werden kann. Mit der Novelle der GemHVO Ende 2012 hat der Ordnungsgeber die Darstellung der Finanzrechnung neu gefasst. Gemäß § 47 GemHVO darf die Finanzrechnung nach der direkten oder der indirekten Methode dargestellt werden. Von dem Wahlrecht wurde, wie bereits im Vorjahr, ebenfalls im Jahresabschluss 2013 Gebrauch gemacht. Die Teilfinanzhaushalte beinhalten nur Finanzvorgänge der Investitionsgeschäfte (vgl. Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO).

Wie auch im Rechenschaftsbericht werden Abweichungen von weniger als 100 TEUR als unwesentlich definiert und entsprechend der Möglichkeiten aus dem Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport nicht näher erläutert.

## 2 Bilanzierung und Bewertungsangaben

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und ggf. außerplanmäßigen Abschreibungen. In die Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen worden.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert. Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2013 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß VV Nr. 6 zu § 43 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung zusammengefasst und einheitlich mit 20 v. H. abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für die Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt.

Das Fremdkapital beinhaltet die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Sie werden als ein entsprechender Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden (wirtschaftliche Entstehung bzw. Leistungsentstehung), um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen. Verbindlichkeiten sind dagegen Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

### 3 Erläuterungen zur Bilanz und ergänzende Angaben

#### 3.1 Aktiva

Die Aktiva hat ihren Ursprung aus dem Lateinischen und bedeutet „handeln“ oder „tätig sein“. Die Aktivseite der Bilanz stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Es handelt sich somit um Vermögensgegenstände mit der die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet wird. Die Aktiva wird unterteilt in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht der linken Seite der Bilanz.

1	Anlagevermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	86.747.137,56 €	95,7%
		01.01.2013	90.254.624,50 €	96,2%

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	237.528,46 €	0,3%
		01.01.2013	217.961,62 €	0,2%

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, z.B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter sind jedoch nicht aktivierbar (z.B. selbst erstellte EDV-Software).

Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus resultieren, dass sie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt.

1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	9.685,59 €	<0,1%
		01.01.2013	8.770,28 €	<0,1%

Lizenzen beinhalten Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im laufenden Jahr wurden zwei Serverlizenzen für die Stadtverwaltung und den Brandschutz angeschafft. Die übrigen Anlagen wurden analog der Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Updates und ähnliche Leistungen wurden nicht als Anschaffungskosten bilanziert. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen keine.

1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	227.842,87 €	0,3%
		01.01.2013	209.191,34 €	0,2%

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Aktivierungsfähig sind nur solche Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet werden. Diese Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag zu bewerten. Für die Abschreibungen der geleisteten Investitionszuschüsse sind die voraussichtliche Nutzungsdauer der bezuschussten Maßnahmen oder alternativ vertraglich festgelegte Laufzeiten anzusetzen.

Es wurden Zuschüsse an den Turnverein Langenselbold für die Sanierung des Vereinsgebäudes (28.000,00 EUR) und den Aero-Club für die Anschaffung eines Segelflugzeugs (9.950,00 EUR) gewährt.

1.2	Sachanlagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	72.766.469,06 €	
		01.01.2013	80.545.504,92 €	85,9%

Das Sachanlagevermögen umfasst materielle Vermögensgegenstände, wie beispielsweise Grundstücke, Bauten, Anlagen und Maschinen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Anlagen im Bau.

1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	18.335.182,39 €	
		01.01.2013	18.885.633,01 €	20,1%

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer nutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist. Der Grundstücksbegriff stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab. Einzeln bewerten ließen sich die Grundstücke nur anhand von Flurstücken. Ein Flurstück stellt somit einen Vermögensgegenstand dar. Entscheidend für einen Ansatz waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse. Ebenfalls wurden Erbbaurechte, die die Stadt Langenselbold eingegangen ist, unter dieser Bilanzposition aktiviert. Waldgrundstücke wurden aufgrund ihrer sachlichen Besonderheit gemäß KVKR der Bilanzposition 1.2.3 zugeordnet.

Im laufenden Jahr wurden investive Ausgaben für Grundstücke in Höhe von etwa 43 TEUR getätigt. Dagegen wurden Grundstücke verkauft deren Gesamtbuchwerte etwa 593 TEUR betragen.

1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremdem Grundstücken	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	29.311.071,01 €	
		01.01.2013	29.738.007,25 €	31,7%

Gebäude und andere Bauten wurden höchstens mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet.

Im Abschlussjahr wurden Ausgaben für den Bau der Kindertagesstätte für die U3-Betreuung (15 TEUR) und das Sportzentrum (61 TEUR) aktiviert. Ferner wurde Investitionen für den Bauhof und dessen Außengelände (246 TEUR) vorgenommen. Demgegenüber stehen die Aufwendungen für Abschreibungen.

1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2013	20.545.196,77 €	22,7%	
		01.01.2013	27.070.064,43 €	28,9%	

Sachanlagen in Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Das Infrastrukturvermögen der Stadt Langenselbold beinhaltet primär die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Kanalisation, Waldvermögen (Waldgrundstücke und Waldaufwuchs) und öffentliche Grünflächen. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die städtischen Straßen (überwiegend neue Baugebiete) in Höhe von 296 TEUR getätigt. Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wurden die Kanäle der neuen Baugebiete Gründauaue, Niedertal I und II, und des Gewerbegebietes „Nesselbusch“ im Wert von 5,9 MioEUR in den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung übertragen. Die übrige Bewegung resultiert aus dem planmäßigen Werteverzehr.

1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2013	333.509,31 €	0,4%	
		01.01.2013	171.522,06 €	0,2%	

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Im städtischen Bauhof wurde die Hackschnitzelanlage im Wert von rund 90 TEUR aktiviert. Ferner wurden im Bauhof ein neuer Bagger (86 TEUR) und in der Feuerwehr eine Stiefelwaschanlage (3 TEUR) angeschafft. Demgegenüber steht der Werteverzehr in Form von Abschreibungen.

1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2013	2.042.274,49 €	2,3%	
		01.01.2013	2.335.885,79 €	2,5%	

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, hauptsächlich die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt Langenselbold. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess. Im laufenden Jahr wurden unter anderem Investitionen in die Straßenbeleuchtung (20 TEUR), für ein Zeiterfassungsterminal (4 TEUR), eine Sonnenschutzmarkise für eine Kindertagesstätte und für den Digitalfunk (2 TEUR) getätigt. Die übrigen Investitionen, insbesondere die geringwertigen Güter, waren von nachrangigem Wert und über eine Vielzahl Einrichtungen verteilt. Unter Hinzunahme der Abschreibungen reduziert sich folglich der Bilanzwert um rund 300 TEUR.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Bilanzsumme		Anteil	
		31.12.2013	2.199.235,09 €	2,4%	
		01.01.2013	2.344.392,38 €	2,5%	

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Anlagen im Bau (Stand 31.12.2013) gliedern sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013 -EUR-
01	Erschließung Baugebiet Niedertal II	351.789,41
02	Erschließung Baugebiet Gründauaue	172.431,06
03	Erschließung Johann-Wolfgang-von-Goethe	165.829,06
04	Erschließung Konrad-Zuse-Ring	231.317,57
05	Erschließung Philipp-Reis-Ring	230.159,99
06	Erschließung Elise-Meitner-Straße	162.928,03
07	Erschließung Emmy-Noether-Straße	690.686,77
08	Branmeldeanlage Schloss	6.123,59
09	Obdachlosenunterkunft	161.677,68
10	Obdachlosenunterkunft Heizungsanlage	26.291,93
<b>Σ</b>	<b>Summe</b>	<b>2.199.235,09</b>

Im laufenden Jahr wurden Zugänge von etwa 447 TEUR zu den vorhandenen Anlagen im Bau verzeichnet. Nach erfolgreichen Fertigstellungen wurden im Berichtsjahr Umbuchungen in Höhe von etwa 592 TEUR zu Gunsten der Bauten sowie Infrastrukturanlagen vorgenommen.

1.3	Finanzanlagen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	13.743.140,04 €	
		01.01.2013	9.491.157,96 €	10,1%

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des Eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	13.019.248,15 €	
		01.01.2013	8.769.976,25 €	9,4%

Die Finanzanlagen werden vorwiegend von verbundenen Unternehmen dominiert. Dabei handelt es sich um Unternehmen auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben kann (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50%). Es handelt sich somit um wirtschaftlich abgegrenzte Teilbereiche, dessen Finanz- und operative Geschäfte vom Mutterunternehmen (Stadt Langenselbold) beeinflusst werden können. Dies betrifft hier den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Die Bewertung wurde



ursprünglich auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Grundsätzlich bleibt entsprechend der Wertansatz des Eigenbetriebes auch in Folgejahren bestehen, sofern keine dauernde Wertminderung oder -erhöhung zu erwarten ist (vgl. § 43 Abs. 3 GemHVO). Im Abschlussjahr wurden dem Eigenbetrieb die Abwassersysteme der neuen Baugebiete übertragen (Vergleich Position 1.2.3) sowie die Sonderposten aus den erhaltenen Hausanschlusskosten. Der Saldo aus diesen beiden Positionen erhöhte den Anteil der Stadt Langenselbold am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Verbundene Unternehmen im Einzelnen:

Nr.	Bezeichnung	31.12.2013	Anteil am Eigenkapital
		-EUR-	-%-
01	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	13.019.248,15	100,00

1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	0,00 €	0,0%
		01.01.2013	0,00 €	0,0%

Unter Ausleihungen werden gewährte Kredite an ihre verbundenen Unternehmen verstanden.

Langfristige Darlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bestanden zum Stichtag keine.

1.3.3	Beteiligungen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	134,14 €	<0,1%
		01.01.2013	134,14 €	<0,1%

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient. Zudem werden hier Zweckverbände, unabhängig von der Beteiligungsquote ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Beteiligungen entspricht im weiteren Sinne den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen gliedern sich in die Mitgliedschaft an der ekom21 (KGRZ) mit einer unveränderten Höhe von 1,00 EUR und dem Anteil an der e.on GmbH in Höhe von 133,14 EUR.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	0,00 €	0,0%
		01.01.2013	0,00 €	0,0%

Die Stadt Langenselbold hat keine Darlehen an ihre verbundenen Unternehmen gewährt.

1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	77.077,47 €	0,1%
		01.01.2013	65.508,95 €	0,1%

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Versorgungsrücklagen für Beamte. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der getätigten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	646.680,28 €	0,7%
		01.01.2013	655.538,62 €	0,7%

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Sonstige Ausleihungen betreffen im Wesentlichen die gewährten Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaft. Die Rückzahlung betrug im laufenden Jahr plangemäß 8.093,76 EUR.

2	Umlaufvermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	3.924.505,94 €	4,3%
		01.01.2013	3.493.351,67 €	3,7%

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 35 GemHVO). Das Wachstum des Umlaufvermögens betrifft vorrangig die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bedingt durch einen Grundstückskaufpreis, der erst im Folgejahr einging.

2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	0,00 €	0,0%
		01.01.2013	0,00 €	0,0%

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte und in größeren Mengen vorhandene, Materialpositionen dar. Bei Vorräten muss eine körperliche Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Derartige Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	0,00 €	0,0%
		01.01.2013	0,00 €	0,0%

Es handelt sich um in dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. VV Nr. 28 zu § 49 GemHVO).

Die Stadt Langenselbold produziert keine Erzeugnisse und es werden keine Handelswaren gehalten und / oder veräußert.

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	3.778.326,90 €	4,2%
		01.01.2013	3.368.512,46 €	3,6%

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

#### **Arbeitsablauf und nähere Details über die Wertabschläge im Rahmen der Wertkorrektur von Forderungen**

Die Wertkorrekturen der Forderungen basieren auf Grundlage der Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Besonders zweifelhafte Forderungen wurden anhand eines von der Stadtkasse aufbereiteten Verzeichnisses im Rahmen der Einzelwertkorrektur in voller Höhe wertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2,0% des Restforderungsbestandes pauschal wertberichtigt. Vor der Buchung der so ermittelten Beträge (siehe nachfolgende Übersicht) wurden die Wertkorrekturen des Vorjahres ausgebucht. Eine Wertkorrektur auf Basis der einzelnen Fälligkeiten wurde aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Folgende Sachkonten wurden insgesamt wertberichtigt:

Position	Forderungsart	Abschlag in EUR
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	353.268,31
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.394,16
Σ	<b>Summe</b>	<b>386.662,47</b>

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontenklasse 22) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Kontenklasse 25) und sonstige Vermögensgegenstände (Kontenklasse 26) wurden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit erwartet wird.

2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Tranferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	841.242,01 €	0,9%
		01.01.2013	883.227,65 €	0,9%

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, z.B. Bund, Land, Kreis. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. VV Nr. 30 zu § 49 GemHVO). Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen beinhalten im Wesentlichen die Ansprüche gegenüber Bund und Land aufgrund erforderlicher Maßnahmen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme. Die Forderungen reduzieren sich einheitlich nach Tilgungsverlauf der in Zusammenhang stehenden Darlehen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Bilanzsumme		Anteil
	31.12.2013	1.048.962,95 €	
	01.01.2013	638.919,21 €	0,7%

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen. Die Bewegung betrifft im Wesentlichen die Steuern. Die auf Basis der Einzel- und Pauschalwertberichtigung durchgeführten Wertkorrekturen ergaben eine Abschlagsquote in Höhe von 39,7% (Vorjahr: 37,5%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Bilanzsumme		Anteil
	31.12.2013	235.684,22 €	
	01.01.2013	199.384,85 €	0,2%

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren, z.B. Miet- und Nebenkosten, Pacht und Verbrauchskostenerstattung. Aufgrund der Wertkorrekturen resultiert eine Abschlagsquote in Höhe von 14,7% (Vorjahr: 15,5%) der gesamten Nominalforderung.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	Bilanzsumme		Anteil
	31.12.2013	114.466,82 €	
	01.01.2013	133.479,79 €	0,1%

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. VV Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	Bilanzsumme		Anteil
	31.12.2013	1.537.970,90 €	
	01.01.2013	1.513.500,96 €	1,6%

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppe dieser Kontenklasse fallen. Dies betrifft maßgeblich Umsatzsteuerforderungen und durchlaufende Posten.

2.4	Flüssige Mittel		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	146.179,04 €	0,2%
		01.01.2013	124.839,21 €	0,1%

Alle flüssigen Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten. Negative Bankbestände werden aufgrund der Verpflichtung zur Rückzahlung unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewegung der flüssigen Mittel ist der Gesamtfinanzrechnung zu entnehmen. Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelfehlbetrag entspricht nicht dem Rückgang laut Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel. Der Grund hierfür liegt bei den negativen Bankbeständen (Kassenkredite), die auf der Passiva (Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden.

Flüssige Mittel im Einzelnen:

Nr.	Forderungsart	Bestand -EUR-
01	Postbank	9.800,24
02	VR-Bank	29.349,13
03	Sparkasse (Baukonto Feuerwehr Einnahme)	101.758,10
04	Barkassenbestand	5.271,57

3	Aktive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	15.591,06 €	0,0%
		01.01.2013	59.139,89 €	0,1%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen. Es handelt sich hierbei um Beamtenbezüge für Januar 2014, welche aber bereits im Dezember 2013 zur Auszahlung kamen.

### 3.2 Passiva

Die Passiva gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Kapitalgeber finanziert ist. Sie zeigt somit die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

1	Eigenkapital		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	38.365.049,21 €	42,3%
		01.01.2013	29.157.558,10 €	31,1%

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettosition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

1.1	Nettoposition		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	37.114.696,10 €	40,9%
		01.01.2013	37.114.696,10 €	39,6%

Die Nettoposition als Basiskapital der Stadt ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position stellt das Reinvermögen dar und ermittelt sich aus dem Differenzbetrag der Aktiva und sonstigen Passiva (passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und etwaige Rücklagen) der Bilanz. Die Nettoposition kann frühestens nach fünf Jahren mit dem vorgetragenen Fehlbetrag verrechnet werden.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	1.250.353,11 €	1,4%
		01.01.2013	8.795.320,31 €	9,4%

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.

1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	0,00 €	0,0%
		01.01.2013	0,00 €	0,0%

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bestehen keine.

1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	1.250.353,11 €	1,4%
		01.01.2013	8.795.320,31 €	9,4%

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Dem Vorjahresbestand wurde der außerordentliche Überschuss des Jahres 2012 in Höhe von 2.508.361,11 EUR zugeführt. Anschließend wurde ein Teilbetrag (-10.053.328,31 EUR) zum Ausgleich der ordentlichen Fehlbeträge der Vorjahre nach § 25 (2) GemHVO verwendet.

1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	0,00 €	0,0%
		01.01.2013	0,00 €	0,0%

Diese Bilanzposition wies bis 2011 die Gebührenausgleichsrücklage für die Abfallbeseitigung aus. Nach der Novellierung der GemHVO sind Rücklagen für Gebührenhaushalte als Sonderposten zu bilanzieren. Entsprechend der neuen gesetzlichen Grundlage wurde die Rücklage im Vorjahr aufgelöst und unter Bilanzposition 2.2 als sonstiger Sonderposten ausgewiesen. Die Gebührenausgleichsrücklage entstand in der Vergangenheit aus Überschüssen im Gebührenhaushalt. Weitere zweckgebundene Rücklagen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

1.2.4	Sonderrücklagen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	0,00 €	0,0%
		01.01.2013	0,00 €	0,0%

Sonstige Sonderrücklagen, wie beispielsweise die Hessentagsrücklage in den zurückliegenden Haushaltsjahren, bestehen im Berichtsjahr keine.

1.3	Ergebnisverwendung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	0,00 €	0,0%
		01.01.2013	-16.752.458,31 €	-17,9%

Die Ergebnisverwendung dokumentiert alle seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie der entsprechenden VV sind zu beachten.

Nach Vortrag des außerordentlichen Jahresüberschusses des Vorjahres (2.508.361,11 EUR) und dem Vortrag des ordentlichen Jahresfehlbetrags des Vorjahres (6.755.107,70 EUR) sowie der Entlastung durch die Entschuldungshilfe des Landes Hessen (Kommunaler Schutzschirm) in Höhe von 6.764.213,00 EUR, verbleibt in der Ergebnisverwendung ein Betrag von -12.496.606,42 EUR. Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 233.680,35 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag 6.755.107,10 EUR) erzielt. Im außerordentlichen Bereich wurde ein Überschuss in Höhe von 2.676.958,46 EUR (Vorjahr: Überschuss 2.508.361,11 EUR) realisiert. Der ordentliche Fehlbetrag des Abschlussjahres wurde gemäß § 24 (3) GemHVO durch den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der übrige Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (2.443.278,11 EUR) wurde gemäß § 25 (2) GemHVO zum Abbau der ordentlichen Vorjahres-Fehlbeträge verwendet. Der abermals verbleibende ordentliche Fehlbetrag aus Vorjahren (10.053.328,31 EUR) wurde ebenfalls aus der Rücklage aus den außerordentlichen Überschüssen der Vorjahre gemäß § 25 (2) GemHVO ausgeglichen. In Folge schließt die Ergebnisverwendung mit einem Betrag in Höhe von 0,00 EUR ab.

2	Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	20.784.785,01 €	22,9%
		01.01.2013	21.838.508,70 €	23,3%

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	20.520.325,11 €	22,6%
		01.01.2013	21.642.646,09 €	23,1%

Die erhaltenen Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich sind zu passivieren und an dieser Stelle auszuweisen. Ebenfalls dokumentiert werden allgemeine Investitionsbeiträge.

2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	13.286.746,67 €	14,7%
		01.01.2013	13.532.614,76 €	14,4%

Hierunter werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse vom Bund, Land, Kreis und sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Wesentliche Zuweisungen im Einzelnen:

Nr.	Zuschussgeber, Zweck	Betrag -EUR-
01	Zuschuss vom Land, Neubau Kindertagesstätte U3	97.000,00
02	Zuschuss vom Land, Straßenbau	59.400,00
03	Zuschuss vom Land, Allgemeine Investitionspauschale	46.000,00

2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	44.008,13 €	0,1%
		01.01.2013	35.336,42 €	<0,1%

Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich betreffen primär Geldleistungen von privaten Unternehmen. Die Behandlung der ertragswirksamen Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Im laufenden Jahr wurden Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 12.275,00 EUR für die Hackschnitzelanlage vereinnahmt.

2.1.3	Investitionsbeiträge		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	7.189.570,31 €	7,9%
		01.01.2013	8.074.694,91 €	8,6%

Der geringere Bilanzwert resultiert aus der Übertragung der aus Hausanschlusskosten (Erschließungskosten) generierten Sonderposten in Höhe von 1,6 MioEUR in den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, wie auch in den Positionen 1.2.3 und 1.3.1 der Aktiva beschrieben. Demgegenüber wurden Zugänge aus Erschließungskosten für das Baugebiet Gründauaue in Höhe von 828 TEUR aktiviert.

2.2	Sonstige Sonderposten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	264.459,90 €	0,3%
		01.01.2013	195.862,61 €	0,2%

Seit dem Jahr 2012 (nach der Novellierung der GemHVO) werden unter dieser Position Sonderposten für den Gebührenausschlag von Gebührenhaushalten abgebildet. Dem Wert vom 01.01.2013 wurde das Ergebnis 2013 (68.597,29 EUR) zugeführt.

3	Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	5.103.938,20 €	5,6%
		01.01.2013	6.796.352,55 €	7,3%



Für Aufwendungen die im Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden sind, deren Eintritt und Auszahlungshöhe in Folgeperioden ungewiss sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich somit um zahlungsunwirksame Aufwendungen, die am Abschlussstichtag gebildet werden. Für Pensionsverpflichtungen, Beihilfeverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit sind ebenfalls Rückstellungen zu bilden (vgl. Anlage 2).

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	4.554.858,00 €	5,0%
		01.01.2013	4.535.524,00 €	4,8%

### Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen

Als Rückstellung für Pensionen sind die Verpflichtungen der Stadt Langenselbold für Versorgungsansprüche der Beamten/innen, der Versorgungsempfänger/innen und deren Hinterbliebene zu bilanzieren. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung wurde seitens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau, Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden, durchgeführt und dokumentiert.

Rückstellungen für Pensionen (Versorgungsleistung) wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.616.815,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Darauf entfallen für Anwärter 695.881,00 EUR und für Empfänger 2.920.934,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 6,0% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 2,6% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 938.043,00 EUR (vgl. Anlage 2) gebildet. Der Anteil hiervon beträgt für Anwärter 178.848,00 EUR und für Empfänger (Versorgungsempfänger(innen), Witwe(n)(r), Invalide) 759.195,00 EUR. Rückstellungen für Anwärter werden in den kommenden Jahren im Durchschnitt um ca. 5,6% steigen, die der Leistungsempfänger um ca. 2,9% sinken. Basis für die Prognose ist die Barwertentwicklung der Versorgungskasse.

### Verpflichtung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO

Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) sind pflichtgemäß zu bilden. Zum Bilanzstichtag bestehen keine laufenden Vertragsverpflichtungen aufgrund von Altersteilzeitvereinbarungen mehr (vgl. Anlage 2). Am Bilanzstichtag befinden sich die Personen bereits seit 2011 in der Ruhephase. Die Rückstellungen wurden folglich 2011 aufgelöst und betragen 0,00 EUR. Für die Bewertung der Altersteilzeit in den Vorjahren wurden für die bereits erbrachten Beschäftigungszeiten die tatsächlichen bzw. realisierten Gesamtkosten herangezogen. Die Gesamtkosten setzten sich aus Bruttogehältern, Aufstockungsbeträgen einschließlich der Arbeitgeberanteile und etwaiger Abfindungen zusammen. Abzinsungen wurden nicht vorgenommen, da bereits bekannt war, dass die vollständigen Kosten zahlungswirksam realisiert wurden.

3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	263.096,84 €	0,3%
		01.01.2013	1.917.700,24 €	2,0%

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO). Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtung erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. In den zurückliegenden doppischen Jahresabschlüssen wurde hierbei lediglich die

Gewerbesteuer zu Grunde gelegt, da sie normalerweise als einzige Steuer stärkeren Schwankungen unterliegt. Dieses Verfahren wurde zu Gunsten einer aussagekräftigeren Periodenabgrenzung ab 2011 geändert. Grundlage sind nun sämtliche Steuereinnahmen der Stadt Langenselbold. Die Bewertung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen resultiert aus dem Unterschiedsbetrag der Standardeinnahmen (durchschnittliche Steuereinnahmen der Haushaltsjahre 2008 bis einschließlich 2012) und den realisierten Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2013. Dadurch werden nur die Verpflichtungen abgedeckt, die in außergewöhnlicher Höhe entstehen. Trotz der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer im Berichtsjahr, wird in den Folgeperioden aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen eine höhere Verpflichtung für die Kreis- und Schulumlage erwartet.

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	0,00 €	0,0%
		01.01.2013	0,00 €	0,0%

Ungewisse Verbindlichkeiten für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien bestehen keine.

3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	0,00 €	0,0%
		01.01.2013	0,00 €	0,0%

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

3.5	Sonstige Rückstellungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	285.983,36 €	0,3%
		01.01.2013	343.128,31 €	0,4%

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen auch freiwillige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gebildet werden. Die Abnahme der sonstigen Rückstellungen errechnet sich primär aus dem Verbrauch der Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten für den Jahresabschluss 2013 in Höhe von knapp 72 TEUR. Für den Jahresabschluss 2014 wurden hingegen lediglich 35 TEUR zugeführt. Keine Zuführung wurde für die ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 28 HKJGB (Kita) verbucht, während 20 TEUR verbraucht wurden.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen bestanden zum Stichtag keine.

4	Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	25.628.517,88 €	28,3%
		01.01.2013	35.203.674,02 €	37,5%

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit. Der gemeindliche Schuldenstand wurde zum Stichtag auf Basis der nominellen Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet (vgl. Anlage 1).

4.1	Anleihen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	0,00 €	
		01.01.2013	0,00 €	0,0%

Anleihen sind von Staaten, Ländern oder Unternehmen ausgegebene Schuld- bzw. Pfandpapiere, deren Kapitalgegenwerte zu einem festgelegten Satz verzinst werden. Es handelt sich hierbei um mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten. Die Stadt Langenselbold bilanziert keine Verbindlichkeiten dieser Art.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	23.968.805,84 €	
		01.01.2013	31.978.421,18 €	34,1%

In Summe betragen die langfristigen Darlehen 23.968.805,84 EUR. Darin enthalten sind Schulden mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von 11.062,77 EUR und über fünf Jahren in Höhe von 8.404.265,34 EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr Restlaufzeit betragen 15.553.477,73 EUR.

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	20.348.836,08 €	
		01.01.2013	28.644.536,99 €	30,5%

Negative Bankbestände wurden nicht unter „Liquide Mittel“, sondern unter Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Restrückzahlungswert angesetzt. In 2013 wurden keine neuen Kredite bei (privaten) Kreditinstituten aufgenommen, jedoch knapp 6,8 MioEUR Kassenkredite durch das Land Hessen (Kommunaler Schutzschirm) abgelöst.

4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	3.619.145,91 €	
		01.01.2013	3.332.673,48 €	3,6%

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern resultieren primär aus der Überlassung von Finanzmitteln seitens der Hessischen Landesbank (LTH) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Aufteilung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (vgl. Anlage 1). In 2013 wurden Kredite in Höhe von 434.574,00 EUR aus den Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2011 (352.579,00 EUR) und 2012 (81.995,00 EUR) bei der KfW-Bankengruppe aufgenommen.

4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	Bilanzsumme		Anteil
		31.12.2013	823,85 €	
		01.01.2013	1.210,71 €	<0,1%

Am Abschlussstichtag bestehen sonstige geringfügige Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften. Unter dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern auszuweisen, die nicht unter die Kreditaufnahmen oder Tilgungen zu Bilanzpositionen 4.2.1 und 4.2.2 fallen.

4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	0,00 €	0,0%
		01.01.2013	0,00 €	0,0%

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte in der Regel nicht zu einem Zahlungseingang auf den städtischen Konten.

4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	106.954,05 €	0,1%
		01.01.2013	96.564,52 €	0,1%

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Diese Bilanzposition betrifft die Spitzabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse gegenüber den konfessionellen Kindertagesstätten (Zahlungsfluss erfolgt erst im Folgejahr) und die Zuwendung aufgrund der Beitrittserklärung zur Ablösung der Kirchbaulasten (in 2013 letzte Rate).

4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	566.978,54 €	0,6%
		01.01.2013	580.068,16 €	0,6%

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug/Erfüllungsrückstand). Die Bilanzposition beinhaltet eine Vielzahl von Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Dienstgeschäften. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen, deren Zahlungsziel zu Beginn der Folgeperiode liegt. Es werden aber auch offene Rechnungen für strittige Positionen wie beispielsweise beim Bau des Sportzentrums ausgewiesen.

4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	1.105,67 €	<0,1%
		01.01.2013	168,48 €	<0,1%

Steuern sind Geldleistungen, die keiner Gegenleistung für eine besondere Leistung bedürfen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung). Steuerähnliche Abgaben sind Erträge aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Kassenrest, der im Zuge der internen Steuerkontenauflösung (Verrechnung von Grundsteuer von Sammelkonto auf die einzelnen Produkte) generiert wurde. Die Verbindlichkeit löste sich am 01.01.2014 entsprechend auf.

4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	285.094,63 €	0,3%
		01.01.2013	561.376,48 €	0,6%

Hierunter werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um den jährlichen Betrag für die Straßenentwässerung (Stadt ist zahlungspflichtig gegenüber dem EB Abwasserbeseitigung), der erst im Folgejahr berechnet und beglichen werden kann (Periodenabgrenzung).

4.8	Sonstige Verbindlichkeiten		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	699.579,15 €	0,8%
		01.01.2013	1.987.075,20 €	2,1%

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus der Umsatzsteuer.

5	Passive Rechnungsabgrenzung		Bilanzsumme	Anteil
		31.12.2013	804.944,26 €	0,9%
		01.01.2013	811.022,69 €	0,9%

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zählen im Wesentlichen die Entgelte für die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsentgelte. Sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre. In den Folgejahren wird der Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte ertragswirksam aufgelöst.

### **Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden**

Zum Stichtag besteht eine Bürgschaft, die die Stadt Langenselbold seit 20.05.2008 im Rahmen der Baulanderschließung mit der Terramag bis zum 31.12.2013 eingegangen ist. Die Bürgschaft bezieht sich auf den Ausgabebetrag von 10.500.000,00 EUR. Zum Ende des Berichtsjahres betrug die Restschuld 615.622,68 EUR (Vj.: 830.932,62 EUR). Die Bürgschaft bei der Terramag droht nicht in Anspruch genommen zu werden. Ein Ansatz bei den Rückstellungen für Bürgschaften unterbleibt (vgl. VV zu § 39 Nr. 10), da keine finanziellen Risiken für die Stadt erwartet werden.

### **3.3 Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren**

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

### **3.4 Erläuterung und Übersicht über die Inventurdifferenzen getrennt nach Beleg- und körperlicher Inventur, Datum und Verfahren**

Vermögensgegenstände des Berichtsjahres wurden auf Grundlage der Belege im Rahmen der Anlagenbuchhaltung gemäß VV Nr. 3 zu § 36 GemHVO vollständig erfasst. Inventurpläne sind derzeit nicht vorhanden.

### **3.5 Erläuterungen zum Arbeitsablauf des Anlagevermögens**

Für den Ansatz zum Anlagevermögen waren stets die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse maßgebend. Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und die Kontierung wurde sachgerecht nach dem Gliederungsschema gemäß dem KVKR vorgenommen. Die Abschreibungslaufzeit des zeitlich begrenzt nutzbaren Anlagevermögens wurde

individuell nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern festgelegt. In der Regel lassen sich die Nutzungsdauern anhand von Nutzungstabellen und Erfahrungswerten ableiten. Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen wurden den Anlagen einzeln zugeordnet, sofern möglich. Die Laufzeiten der Sonderposten stehen im Einklang mit den entsprechenden Nutzungsdauern der korrespondierenden Vermögensgegenstände.

### **3.6 Aufstellung und Erläuterung über die drohenden finanziellen Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden**

Zum Zeitpunkt der Schlussbilanz waren keine drohenden finanziellen Belastungen vorhanden. Freiwillige Rückstellungen wurden bereits erläutert. Weitere ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 39 Absatz 2 GemHVO liegen nicht vor.

### **3.7 Aufstellung und nähere Angaben über die Verpflichtungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, wie z. B. Verlustübernahmeregelungen und Patronatserklärungen**

- **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**  
Aufgrund des § 11 Eigenbetriebsgesetz ist ein etwaiger Jahresverlust auf neue Rechnungen vorzutragen, sofern ein Ausgleich aus Haushaltsmitteln der Stadt nicht erfolgt. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
- **ekom21 – KGRZ, 35398 Gießen (früher KIV in Hessen)**  
Die ekom21 ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an der alle hessischen Kommunen in verschiedenem Ausmaß beteiligt sind. Sollte das Rechenzentrum einmal aufgelöst werden, so haften das Land Hessen und die Kommunen nach einem Verteilungsschlüssel für die Folgekosten der Unternehmung. Diese betrifft insbesondere Pensionsansprüche der derzeit beschäftigten Beamten der ekom21 – KGRZ.

Weitere Eventualverbindlichkeiten waren am Abschlussstichtag nicht bekannt.

### **3.8 Verpflichtungsermächtigungen (geplante Ausgaben), die über das Haushaltsjahr hinausgehen, jedoch keine Verbindlichkeiten begründen**

Im Berichtsjahr sind im Haushalt keine Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Jahre vorgesehen.

### **3.9 Aufstellung und Begründung der ursprünglich angesetzten und veränderten Nutzungsdauer differenziert nach Art des Vermögensgegenstandes**

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsdauern bei historischen Vermögensgegenständen nachträglich verändert.

### **3.10 Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO (durchlaufende Posten)**

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Zum Stichtag bestanden auf der Aktiva durchlaufende Posten in Höhe von 2.276.911,35 EUR und auf der Passiva in Höhe von 2.180.580,91 EUR.

## 4 Erläuterung der allgemeinen Bilanzkennzahlen

### 4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15% betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Stadt Langenselbold beträgt 42,3% (Vorjahr: 31,1%). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurden die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 341001 (außerordentliches Ergebnis) einbezogen.

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{38.365.049,21 \times 100}{90.687.234,56} = 42,3 \%$$

### 4.2 Eigenkapitalquote II

Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 65,2% (Vorjahr: 54,4%). Die Ermittlung des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten beinhaltet die Sachkonten 300003 (Nettoposition) bis einschließlich 366006 (Investitionsbeiträge).

Formel:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(38.365.049,21 + 20.784.785,01) \times 100}{90.687.234,56} = 65,2 \%$$

### 4.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die

Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67% liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 33,9% (Vorjahr: 44,8%). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Konten 370002 (Rückstellungen) bis einschließlich 487002 (Sonstige Verbindlichkeiten) berücksichtigt.

Formel:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{(5.103.938,20 + 25.628.517,88) \times 100}{90.687.234,56} = 33,9 \%$$

#### 4.4 Fremdkapitalstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Die Fremdkapitalquote, als alternative Kennzahl für die Betrachtung der Finanzierungsstruktur, sollte damit bei vereinfachter Berechnung nicht mehr als 67% betragen, wie bereits dargestellt. Durch die Aufnahme von Krediten erhöhen sich der Verschuldungsgrad und damit auch das Risiko im Unternehmen. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Jedoch sollte beachtet werden, dass die Kommune anderen Bedingungen als private Unternehmen ausgesetzt ist. Wichtiger ist in diesem Fall die Struktur der Verbindlichkeiten (siehe auch Anlagendeckung). Der statische Verschuldungsgrad beträgt bei der Stadt 80,1% (Vorjahr: 144,0%).

Formel:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalstruktur} = \frac{(5.103.938,20 + 25.628.517,88) \times 100}{38.365.049,21} = 80,1 \%$$

#### 4.5 Vermögensstruktur (Anlagenintensität und Umlaufquote)

##### 4.5.1 Anlagenintensität

Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am



Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Dabei spielen bei der Stadt Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen sowie Finanzanlagen die dominierenden Vermögenspositionen. Die Anlagenintensität beträgt 95,7% (Vorjahr: 96,2%). Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Sachkonten 021001 (Konzessionen, Lizenzen, DV-Software) bis einschließlich 163802 (sonstige Ausleihungen).

Formel:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{86.747.137,56 \times 100}{90.687.234,56} = 95,7 \%$$

#### 4.5.2 Umlaufquote

Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Stadt 4,3% (Vorjahr: 3,7%). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Sachkonten 234001 (Forderungen aus Gebühren) bis einschließlich 280011 (Flüssige Mittel).

Formel:

$$\text{Intensität der Umlaufvermögens} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung:

$$\text{Intensität des Umlaufvermögens} = \frac{3.924.505,94 \times 100}{90.687.234,56} = 4,3 \%$$

#### 4.6 Anlagendeckung I

Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und

die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das errechnete Ergebnis von 44,2% (Vorjahr: 32,3%) deutet darauf hin, dass die Stadt bei investiven Maßnahmen mit mindestens 50,0% (Vorjahr: min. 60,0%) auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) angewiesen ist.

Formel:

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{38.365.049,21 \times 100}{86.747.137,56} = 44,2 \%$$

#### 4.7 Anlagendeckung II

Wird der Wert von 100% überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Sachanlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Das langfristige Kapital setzt sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten sowie dem langfristigen Fremdkapital zusammen. Das langfristige Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Kreditaufnahmen. Unter Heranziehung des langfristigen Kapitals liegt eine Deckung des Anlagevermögens von 83,1% vor (Vorjahr: 69,7%).

Formel:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckung II} = \frac{(38.365.049,21 + 20.784.785,01 + 12.959.123,34) \times 100}{86.747.137,56} = 83,1$$

## 5 Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll der Anhang u. a. die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Aufgabe der Gesamtergebnisrechnung ist die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), auf derer Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das zentrale Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis von 0,00 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag 4.246.746,59 EUR) erzielt. Der Betrag resultiert nach Ausgleichsbuchungen gemäß § 24 (3) GemHVO und § 25 (2) GemHVO aus dem ordentlichen Ergebnis von 0,00 EUR (Vorjahr: -6.755.107,70 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis von 0,00 EUR (Vorjahr: 2.508.361,11 EUR).

### 5.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.432.388,65	1.660.902,79	228.514,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.342.257,28	2.367.975,65	25.718,37
Kostensatzleistungen und -erstattungen	319.759,50	265.459,99	-54.299,51
Steuern und steuerähnliche Beträge	12.288.393,91	16.689.224,92	4.400.831,01
Erträge aus Transferleistungen	505.039,91	550.355,84	45.315,93
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	642.049,43	2.762.185,36	2.120.135,93
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	596.882,60	512.780,47	-84.102,13
Sonstige ordentliche Erträge	728.720,41	562.355,16	-166.365,25
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>18.855.491,69</b>	<b>25.371.240,18</b>	<b>6.515.748,49</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Ertragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher ausgefallen (34,6%). Die Haupteinnahmequellen stellen nach wie vor die Steuern und steuerähnlichen Beträge dar. Auch in 2013 sind Gewerbesteuerückzahlungen zu dokumentieren, die jedoch nicht so hoch wie im Vorjahr ausfallen und gleichzeitig größtenteils per Rückstellungsauflösung kompensiert werden konnten. Durch Anpassung des Grundsteuerhebesatzes wurden Mehreinnahmen in Höhe von 361 TEUR generiert. Bei der Einkommensteuer ist ein Plus von 500 TEUR verzeichnet. Entsprechend legten die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Durch die Maßnahmen zur Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen wurden höhere privatrechtliche Leistungsentgelte, beispielsweise bei den Mieten, erzielt. Witterungsbedingt wurden des Weiteren 88 TEUR höhere Einnahmen in den beiden Bäderbetrieben erzielt. Die beiden steuerschwachen Vorperioden führten im Berichtsjahr dazu, dass die Stadt Langenselbold hohe Schlüsselzuweisungen erhielt (2 MioEUR). Dass diese erst mit Zeitverzug eintreffen, liegt an der Berechnungsmethode des Finanzausgleichsgesetzes. Wesentliche Ertragsverschlechterungen sind nur bei den sonstigen ordentlichen Erträgen vorhanden. Hierunter werden die Konzessionsabgaben ausgewiesen, die bedingt durch das besonders im Bereich des Strombezugs kostensparende und umweltentlastende Verhalten der Bürger weiter stark rückläufig sind.

## 5.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Personalaufwendungen	6.512.136,85	6.895.964,86	383.828,01
Versorgungsaufwendungen	184.026,79	150.394,98	-33.631,81
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.528.509,45	5.392.164,94	-136.344,51
Abschreibungen	2.237.438,63	2.373.548,94	136.110,31
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	520.653,34	595.634,18	74.980,84
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	9.362.357,31	9.753.225,10	390.867,79
Transferaufwendungen	310,00	310,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	743.886,59	43.546,15	-700.340,44
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>25.089.318,96</b>	<b>25.204.789,15</b>	<b>115.470,19</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Den Gewerbesteuerrückzahlungen stehen trotz der Kompensierung durch die Auflösung der Rückstellung automatisch geringere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage gegenüber. Dennoch fällt diese im Vergleich zum Vorjahr höher aus (+700 TEUR). Die Kreis- und Schulumlage hingegen reduziert sich zeitversetzt auf Basis der steuerschwachen Vorperioden auf ein geringeres Niveau (-343 TEUR). Unter Hinzunahme der um 40 TEUR gestiegenen Kompensationsumlage verbleiben Mehraufwendungen gegenüber 2012 in Höhe von 391 TEUR. Die größte Abweichung resultiert aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Diese liegen 700 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Im Vorjahr wurde hier die Zuführung zu der Gewerbesteuerrückstellung verbucht. Ab 2013 gibt es keine solche Zuführung mehr. Die Mehraufwendungen bei den Personalkosten gründen überwiegend in der Kinderbetreuung (+147 TEUR) und dem Brandschutz (+90 TEUR). Zudem erhöhten sich die Personalkosten fachbereichsübergreifend aufgrund eines Entgeltanstiegs durch Tarifabschluss der Angestellten. Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden weitere Mittel eingespart. Die weiteren Hintergründe können im Rechenschaftsbericht nachgelesen werden. Die gestiegenen Abschreibungen erklären sich aus den nach und nach aktivierten Sachanlagen, die in den letzten Jahren geschaffen und beschafft wurden und im Berichtsjahr zur Fertigstellung kamen.

## 5.3 Finanzergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Finanzerträge	151.662,96	104.767,95	-46.895,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	672.943,39	504.899,33	-168.044,06
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-521.280,43</b>	<b>-400.131,38</b>	<b>121.149,05</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Finanzerträge beinhalten vorwiegend Bankzinsen, Verzinsung von Steuernachforderungen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen in der Regel die Kreditzinsen. Zinserträge resultieren hauptsächlich aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Bei den Verzinsungen aus Steuernachforderungen und -erstattungen wurden im Abschlussjahr 63 TEUR geringere Einnahmen als im Vorjahr festgestellt. Die ebenfalls geringeren Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren zu einem Großteil aus den Zinsen aus Steuererstattungen (-81 TEUR). Auf die hauptsächlich aus Nachveranlagungen (Firmenbetriebsprüfungen) hervorgehenden Gewerbesteuerzinsen (Einnahmen wie Ausgaben) hat die Stadt Langenselbold jedoch keinen Einfluss. Durch die Ablösung von Kassenkreditverbindlichkeiten im Zuge des Kommunalen Schutzschirms und dem historischen Zinstief wurden 70 TEUR geringere Aufwendungen für Bankzinsen fällig.

#### 5.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr -EUR-	Ergebnis lfd. Jahr -EUR-	Abweichung -EUR-
Außerordentliche Erträge	3.075.634,47	2.351.251,61	-724.382,86
Außerordentliche Aufwendungen	567.273,36	-325.706,85	-892.980,21
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.508.361,11</b>	<b>2.676.958,46</b>	<b>168.597,35</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge des Berichtsjahres resultieren vorwiegend aus Grundstücksverkäufen des Baugebiets Gründauaue (Terramag) sowie aus periodenfremden Erträgen. Die Verkäufe haben im Berichtsjahr abgenommen, da sie in der Vorperiode bereits ihren Höhepunkt erreicht hatten. Die negativen außerordentlichen Aufwendungen resultieren überwiegend aus Buchungen zur Angleichung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (verbundenes Unternehmen).

## 6 Erläuterung der Gesamtfanzrechnung

Gemäß VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO soll im Anhang u. a. die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und die Bewertung der Planerreichung (Plan-Ist-Vergleich) ist dem Rechenschaftsbericht der Stadt Langenselbold zu entnehmen.

Die Gesamtfanzrechnung spiegelt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Stadt Langenselbold wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelbewegungen zum Bestand am Ende der Periode summiert. Der Finanzmittelbestand beinhaltet alle für das Cash-Management relevanten Bilanzbestandteile.

<b>Bezeichnung (*)</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Ergebnis lfd. Jahr</b>	<b>Abweichung</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.396.006,21	1.597.079,40	201.073,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.391.833,84	2.412.224,52	20.390,68
Kostensatzleistungen und Erstattungen	360.357,43	379.235,26	18.877,83
Steuern und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.423.280,47	16.156.545,87	3.733.265,40
Einzahlungen aus Transferleistungen	505.039,91	550.355,84	45.315,93
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	690.015,81	2.856.377,05	2.166.361,24
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	173.238,16	93.420,99	-79.817,17
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	719.851,97	580.796,27	-139.055,70
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.659.623,80</b>	<b>24.626.035,20</b>	<b>5.966.411,40</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Das Ergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist unter dem besonderen Blickwinkel der Gewerbesteuerrückzahlungen des Vorjahres zu betrachten. Bei den Steuererträgen ist aufgrund dessen gegenüber dem letzten Berichtszeitraum ein Zuwachs von über 3,7 MioEUR zu verzeichnen. Die schlechten Vorjahre führen auch zu hohen Zuweisungen für laufende Zwecke in Form der Schlüsselzuweisung. Die übrigen Einzahlungen wurden überwiegend erlöst und sogar im Vergleich zum Vorjahr übertroffen. Dies betrifft im Wesentlichen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (201 TEUR), und die Transferleistungen (45 TEUR). Bei den Zinsen (80 TEUR) und den sonstigen Einzahlungen (139 TEUR) sind Rückgänge dokumentiert, deren Ursache bereits unter dem Punkt 5.1 ausgiebig beschrieben wurde. Zusammengefasst führte dies zu einem Anstieg bei den Erträgen in Höhe von rund 6 MioEUR.

<b>Bezeichnung (*)</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Ergebnis lfd. Jahr</b>	<b>Abweichung</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Personalauszahlungen	6.591.628,10	6.795.807,34	204.179,24
Versorgungsauszahlungen	168.597,79	226.624,97	58.027,18
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.134.927,90	5.538.543,06	403.615,16
Auszahlungen für Transferleistungen	1.637,85	310,00	-1.327,85
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	467.074,40	566.573,16	99.498,76
Steuern einschließlich ges. Umlageverpflichtungen	9.862.106,23	9.513.096,47	-349.009,76
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	672.943,39	504.899,33	-168.044,06
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	45.277,59	1.664.635,71	1.619.358,12
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.944.193,25</b>	<b>24.810.490,04</b>	<b>1.866.296,79</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr um fast 1,9 Mio. EUR gestiegen. Dies betrifft im Wesentlichen die Auszahlungen für Personal- und Versorgungskosten, Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen Auszahlungen. Die Gewerbesteuer, die im Berichtsjahr zurückzahlen war, wurde wie mehrfach beschrieben gegen die Auflösung der Rückstellung gebucht. Entsprechend fiel die Auszahlung bei den sonstigen Auszahlungen an. Die übrigen Gründe für die Abweichungen wurden bereits im Bereich der ordentlichen Aufwendungen unter Punkt 5.2 hinreichend erläutert.

Die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben ein Fehlbetrag in Höhe von 184.454,84 EUR (Vorjahr: Fehlbetrag 4.284.569,45 EUR). Eine nachhaltige Zahlungsfähigkeit ist grundsätzlich auf Basis der laufenden Verwaltungstätigkeit sicherzustellen, um die Aufgabenerfüllung der Stadt weiterhin zu ermöglichen. Langfristige Maßnahmen und konsequente Umsetzungen sind erforderlich um die Lücke aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu minimieren.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	582.998,29	218.517,44	-364.480,85
Abgänge Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	1.870.932,00	2.099.847,00	228.915,00
Abgänge Vermögensgegenst. Finanzanlageverm.	11.705,96	12.779,57	1.073,61
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.465.636,25</b>	<b>2.331.144,01</b>	<b>-134.492,24</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Zahlungszufluss ist gegenüber dem Vorjahr etwas niedriger ausgefallen. Der Rückgang betrifft hauptsächlich die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträgen. Hier erhielt die Stadt Langenselbold im Vorjahr unter anderem noch Zuweisungen für das Monitoring des Ruhlsees und für das Sportzentrum. Der Zugewinn bei den Abgängen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens resultiert aus Grundstücksverkäufen.

Bezeichnung (*)	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis lfd. Jahr	Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.365,74	21.364,27	3.998,53
Baumaßnahmen	1.455.301,47	701.224,70	-754.076,77
Invest. s. Sachanlageverm. u. immat. Anlageverm.	237.056,07	220.189,31	-16.866,76
Investitionen Finanzanlagevermögen	14.604,62	15.489,75	885,13
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.724.327,90</b>	<b>958.268,03</b>	<b>-766.059,87</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Baumaßnahmen betreffen vorwiegend die Bauten (unter anderem U3-Kindertagesstätte, Bauhof, Obdachlosenunterkunft, Sportzentrum, Straßenbaumaßnahmen Neubaugebiete). Das sonstige Sachanlagevermögen betrifft den Fuhrpark und die allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die gewährten Investitionszuschüsse an Vereine. Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen betreffen die Versorgungsrücklagen (KVR Fonds), die betragsgleich zu Anschaffungskosten bilanziert wurden.

<b>Bezeichnung (*)</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Ergebnis lfd. Jahr</b>	<b>Abweichung</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.704.200,00	7.198.787,00	5.494.587,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	385.502,41	397.658,80	12.156,39
<b>Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.318.697,59</b>	<b>6.801.128,20</b>	<b>5.482.430,61</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Berichtsjahr wurden Darlehen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und für Baumaßnahmen aufgenommen. Zudem wird an dieser Stelle die Entschuldungshilfe des Landes Hessen in Höhe von knapp 6,8 MioEUR ausgewiesen. Tilgungen sind auf einem leicht erhöhten Niveau, was aus der Kreditaufnahme des Vorjahres resultiert. In den Folgejahren ist mit einer leichten Aufwandsreduzierung zu rechnen.

<b>Bezeichnung (*)</b>	<b>Ergebnis Vorjahr</b>	<b>Ergebnis lfd. Jahr</b>	<b>Abweichung</b>
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	11.574.130,52	2.276.911,35	-9.297.219,17
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	9.111.186,39	2.180.580,91	-6.930.605,48
<b>Ergebnis aus haushaltsunwirks. Vorgängen</b>	<b>2.462.944,13</b>	<b>96.330,44</b>	<b>-2.366.613,69</b>

(\*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Stadt im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Stadt ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. In der Stadt Langenselbold betrifft dies im Wesentlichen die Umsatzsteuer, die Sozialhilfe und Zahlungsströme, die im Zuge der Amtshilfe generiert werden. Die größte Position bilden jedoch die sonstigen durchlaufenden Posten. Hierbei handelt es sich um ungeklärte Posten, die bis zur korrekten Zuordnung auf dem entsprechenden Verwahrkonto „zwischengeparkt“ werden. Nach erfolgreicher Klärung werden die Posten über das Gegenkonto „ausgeparkt“, was die Höhe der haushaltsunwirksamen Posten sowohl auf der Einzahlungs- wie Auszahlungsseite mit jeder Buchung automatisch erhöht. Die noch zu erbringenden Leistungen wurden als Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten erfasst.



## 7 Sonstige Angaben

### 7.1 Vertragsregister und ähnliche Angaben zu vertraglichen Verpflichtungen

Die Verträge werden nicht in einem Zentralen Register geführt. Wesentliche Verträge über 10.000 EUR Jahresaufwand bestehen nicht.

### 7.2 Rechtsstellung und Wirkungsbereich der Stadt Langenselbold

Die Rechtsstellung der Stadt Langenselbold ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.05.2013. Die Stadt Langenselbold ist eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist die Kommunalaufsicht in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis). Obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

### 7.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Langenselbold ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig ob diese Bereiche im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Folgende Betriebe gewerblicher Art werden wie folgt zur Steuer veranlagt:

Nr.	Betrieb gewerblicher Art (BgA)	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer	Umsatzsteuer
01	Klosterberghalle	nein	nein	ja
02	Dragonerbau	nein	nein	ja
03	Bahnhof Gebäude	nein	nein	ja
04	Freibad	nein	nein	ja
05	Strandbad	nein	nein	ja
06	Hessentagshalle	nein	nein	ja
07	Sportzentrum (Hessentagsprojekt – Bau)	nein	nein	ja
08	Sportzentrum (Bäder und Sportstätten)	nein	nein	ja
09	Bahnhofsvorplatz	nein	nein	ja
10	ÖPNV	nein	nein	ja
11	Seegler	nein	nein	ja
12	Fischereipacht	nein	nein	ja

Die oben stehenden Betriebe gewerblicher Art sind durch Produkte und Unterkonten abgegrenzt (Buchhaltung).

### 7.4 Übersicht über die durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen

Während dem Haushaltsjahr 2013 standen im Durchschnitt 4 Beamte (Vj.: 4 Beamte) und 129 Angestellte (Vj.: 129 Angestellte) im Dienst der Verwaltung. Weitere Informationen sind regelmäßig den jährlich zu erstellenden Stellenplan im Rahmen der Haushaltspläne zu entnehmen.

**7.5 Vollständige Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.**

Aufgrund des Kommunalwahljahres werden Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zur besseren Übersicht jeweils bis zum Ende, bzw. ab dem Anfang der Legislaturperiode separat dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2013 im Einzelnen:

<b>Stadtverordnetenversammlung: 37 Mitglieder</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Amt/Funktion</b>	<b>ausgeschieden</b>
01	Dillmann, Tobias	Stadtverordneter	
02	Fuchs, Klaus	Stadtverordneter	
03	Goretzki, Helga	Stadtverordnete	
04	Groß, Gerhard	Stadtverordneter	
05	Heck, Patrick	Stadtverordneter	
06	von Isenburg, John Philipp	Stadtverordneter	
07	Kröner, Stefan	Stadtverordneter	
08	Matt, Bernd	Stadtverordneter	
09	Mayer, Willi	Stadtverordneter	
10	Mohn, Gerhard	Stadtverordneter	
11	Mücke, Reinhold	Stadtverordneter	
12	Lüdke, Sandra	Stadtverordnete	
13	Stuckenschmidt, Rüdiger	Stadtverordneter	
14	Tanzer, Josef	Stadtverordneter	
15	Tanzer, Julia	Stadtverordnete	
16	Westerhoff, Ludwig	Stadtverordneter	
17	Westerhoff, Tomas	Stadtverordneter	
18	Gasche, Martin	Stadtverordneter	
19	Greuel, Timo	Stadtverordneter	
20	Gutschank, Bernd	Stadtverordneter	
21	Heck, Florian	Stadtverordneter	
22	Heck, Armin	Stadtverordneter	
23	Hirschhäuser, Günter	Stadtverordneter	
24	Kaltschnee, Bernd	Stadtverordneter	
25	Kammerer, Regina Renate	Stadtverordneter	
26	Knie, Konstantin	Stadtverordneter	
27	Knie, Wolfgang	Stadtverordneter	
28	Sahler, Roland	Stadtverordneter	
29	Volk, Peter	Stadtverordneter	
30	Weingärtner, Bernd	Stadtverordneter	
31	Damm, Hans-Georg	Stadtverordneter	bis 22.08.2013; Fritsch, Rebecca
32	Hausmann, Guntrun	Stadtverordnete	
33	Hofacker, Cornelia	Stadtverordnete	
34	Pfrenger, Andreas	Stadtverordneter	
35	Schreiner, Gustav	Stadtverordneter	
36	Lamprecht, Rainer	Stadtverordneter	
37	Kapp, Christiane	Stadtverordnete	

Der Magistrat im Jahr 2013 im Einzelnen:

Magistrat: 8 Mitglieder			
Nr.	Name, Vorname	Amt/Funktion	ausgeschieden
01	Muth, Jörg	Bürgermeister	
02	Mücke, Matthias	Erster Stadtrat	
03	Kasseckert, Heiko	Stadtrat	
04	Ries, Gerhard	Stadtrat	
05	Winterstein, Franz	Stadtrat	
06	Barthel, Herbert	Stadtrat	
07	Egel-Sahler, Barbara	Stadträtin	
08	Dr. Heinrich, Willi	Stadtrat	

## 8 Anlagen

Anlage 1 – Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 2 – Rückstellungsübersicht

Anlage 3 – Anlagenspiegel (Anlagenübersicht)

Anlage 4 – Forderungsübersicht

Anlage 5 – Eigenkapitalspiegel

Anlage 6 – Sonderpostenübersicht

Anlage 7 – Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Anlage 8 – Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

---

Stadt Langenselbold, den 11.05.2016

Magistrat der Stadt Langenselbold

Jörg Muth

Bürgermeister der Stadt Langenselbold







## Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Langenselbold

### Rechtsgrundlage

Kommunen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss und einmalig zu Beginn der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Es gelten die betreffenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).



## VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.978.421,18	15.553.477,73	11.062,77	8.404.265,34	23.968.805,84
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	28.644.536,99	15.535.977,73	0,00	4.812.858,35	20.348.836,08
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</i>	3.332.673,48	17.500,00	10.238,92	3.591.406,99	3.619.145,91
4.2.3	<i>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</i>	1.210,71	0,00	823,85	0,00	823,85
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	96.564,52	106.954,05	0,00	0,00	106.954,05
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	580.068,16	566.978,54	0,00	0,00	566.978,54
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	168,48	1.105,67	0,00	0,00	1.105,67
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen	561.376,48	285.094,63	0,00	0,00	285.094,63
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.987.075,20	699.579,15	0,00	0,00	699.579,15
<b>Summe aller Verbindlichkeiten (Lfd. Nr 4)</b>		<b>35.203.674,02</b>	<b>17.213.189,77</b>	<b>11.062,77</b>	<b>8.404.265,34</b>	<b>25.628.517,88</b>

## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKSTELLUNGEN (RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung durch			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.535.524,00	-112.317,00	0,00	131.651,00	4.554.858,00
3.1.1	<i>Pensionsverpflichtungen</i>	3.693.045,00	-112.317,00	0,00	36.087,00	3.616.815,00
3.1.2	<i>Beihilfeverpflichtungen</i>	842.479,00	0,00	0,00	95.564,00	938.043,00
3.1.3	<i>Altersteilzeit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.917.700,24	-1.917.700,22	0,00	263.096,82	263.096,84
3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	343.128,31	-92.144,95	0,00	35.000,00	285.983,36
3.5.1	<i>Instandhaltung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	<i>Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	<i>Sonstige freiwillige Rückstellungen (z. B. Urlaub, Überstunden, Jahresabschlussprüfung)</i>	343.128,31	-92.144,95	0,00	35.000,00	285.983,36
<b>Summe aller Rückstellungen (Lfd. Nr. 3)</b>		<b>6.796.352,55</b>	<b>-2.122.162,17</b>	<b>0,00</b>	<b>429.747,82</b>	<b>5.103.938,20</b>



## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Anlagen	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Abschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1	Immat. Vermögensgegenstände	537.771,01	43.671,20	0,00	0,00	0,00	24.104,36	343.913,75	237.528,46	217.961,62
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	258.951,16	5.721,20	0,00	0,00	0,00	4.805,89	254.986,77	9.685,59	8.770,28
1.1.2	Geleistete Investitions-zuweisungen	278.819,85	37.950,00	0,00	0,00	0,00	19.298,47	88.926,98	227.842,87	209.191,34
1.2	Sachanlagen	99.653.106,78	957.020,41	569.945,02	-6.393.317,07	0,00	1.772.794,18	20.880.396,04	72.766.469,06	80.545.504,92
	Infrastrukturvermögen									
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.885.633,01	-3.064,40	569.944,02	22.557,80	0,00	0,00	0,00	18.335.182,39	18.885.633,01
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücke	41.245.286,67	152.295,55	0,00	237.241,79	0,00	816.473,58	12.323.753,00	29.311.071,01	29.738.007,25
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.880.856,62	81.081,56	0,00	-6.100.840,58	0,00	505.108,64	5.315.900,83	20.545.196,77	27.070.064,43
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	312.905,73	148.060,92	0,00	87.199,92	0,00	46.981,66	188.365,33	359.801,24	171.522,06
1.2.5	Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.984.032,37	83.513,97	1,00	27.106,03	0,00	404.230,30	3.052.376,88	2.042.274,49	2.335.885,79
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.344.392,38	495.132,81	0,00	-666.582,03	0,00	0,00	0,00	2.172.943,16	2.344.392,38
1.3	Finanzanlagen	9.491.157,96	2.710,18	0,00	4.614.948,47	0,00	365.676,57	365.676,57	13.743.140,04	9.491.157,96
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.769.976,25	0,00	0,00	4.614.948,47	0,00	365.676,57	365.676,57	13.019.248,15	8.770.109,39
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	134,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134,14	1,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen in einem Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	65.508,95	11.568,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.077,47	65.508,95
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	655.538,62	-8.858,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	646.680,28	655.538,62
	<b>Summe der Anlagen (Ldf. Nr. 1)</b>	<b>109.682.035,75</b>	<b>1.003.401,79</b>	<b>569.945,02</b>	<b>-1.778.368,60</b>	<b>0,00</b>	<b>2.162.575,11</b>	<b>21.589.986,36</b>	<b>86.747.137,56</b>	<b>90.254.624,50</b>

## FORDERUNGSÜBERSICHT IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	883.227,65	94.080,71	0,00	747.161,30	841.242,01
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	638.919,21	1.048.962,95	0,00	0,00	1.048.962,95
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199.384,85	235.684,22	0,00	0,00	235.684,22
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	133.479,79	114.466,82	0,00	0,00	114.466,82
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.513.500,96	1.537.970,90	0,00	0,00	1.537.970,90
<b>Summe aller Forderungen (Lfd. Nr 2)</b>		<b>3.368.512,46</b>	<b>3.031.165,60</b>	<b>0,00</b>	<b>747.161,30</b>	<b>3.778.326,90</b>

## EIGENKAPITALSPIEGEL IN EUR

Lfd. Nr.	Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.1	Nettoposition	37.114.696,10	0,00	37.114.696,10
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	8.795.320,31	-7.544.967,20	1.250.353,11
1.2.1	<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	0,00	0,00	0,00
1.2.2	<i>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</i>	8.795.320,31	-7.544.967,20	1.250.353,11
1.2.3	<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
1.2.4	<i>Sonderrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
1.2.4.1	<i>Stiftungskapital</i>	0,00	0,00	0,00
1.2.4.2	<i>Sonstige Sonderrücklagen</i>	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-16.752.458,31	16.752.458,31	0,00
1.3.1	<i>Ergebnisvortrag</i>	-12.505.711,72	12.505.711,72	0,00
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	-12.505.711,72	12.505.711,72	0,00
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	0,00	0,00	0,00
1.3.2	<i>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-4.246.746,59	4.246.746,59	0,00
1.3.2.1	<i>Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	-6.755.107,70	6.755.107,70	0,00
1.3.2.2	<i>Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</i>	2.508.361,11	-2.508.361,11	0,00
	<b>Summe Eigenkapital (Lfd. Nr 1)</b>	<b>29.157.558,10</b>	<b>9.207.491,11</b>	<b>38.365.049,21</b>

## ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER SONDERPOSTEN (SONDERPOSTENSPIEGEL) IN EUR

Lfd. Nr.	Art der Sonderposten	Gesamt-AHK am Beginn des HHJ	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuscheibungen	Auflösungen	Auflösungen kumuliert	Stand am Ende des HHJ	Stand am Ende des VJ
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	24.834.375,44	1.003.565,00	0,00	-1.778.368,60	0,00	347.517,38	3.539.246,73	20.520.325,11	21.642.646,09
2.1.1	<i>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</i>	16.190.402,84	161.000,00	0,00	0,00	0,00	406.868,09	3.064.656,17	13.286.746,67	13.532.614,76
2.1.2	<i>Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich</i>	111.704,06	14.825,00	0,00	0,00	0,00	6.153,29	82.520,93	44.008,13	35.336,42
2.1.3	<i>Investitionsbeiträge</i>	8.532.268,54	827.740,00	0,00	-1.778.368,60	0,00	-65.504,00	392.069,63	7.189.570,31	8.074.694,91
2.2	Sonstige Sonderposten	195.862,61	68.597,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.459,90	195.862,61
	<b>Summe Sonderposten (Ldf. Nr. 2)</b>	<b>25.030.238,05</b>	<b>1.072.162,29</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.778.368,60</b>	<b>0,00</b>	<b>347.517,38</b>	<b>3.539.246,73</b>	<b>20.784.785,01</b>	<b>21.838.508,70</b>

## ÜBERSICHT ÜBER DIE FREMDEN ZAHLUNGSMITTEL IN EUR

EINNAHMEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.0VW03	Bürgerbüro	13.580,00	13.580,00	
99.01.01.0VW04	sonst. durchl. Posten	1.796.575,75	1.796.575,75	
99.01.01.0VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	114.009,68	114.009,68	
99.01.01.0VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	25.963,24	25.963,24	
999998	Korrektur	-148,33	-148,33	
829011	Einzahlungen aus Umsatzsteuer	326.931,01	326.931,01	
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>2.276.911,35</b>	<b>2.276.911,35</b>	<b>0,00</b>

AUSGABEN				
Buchungsstelle	Bezeichnung	Saldo	Soll	Haben
99.01.01.4VW03	Bürgerbüro	9.820,00		9.820,00
99.01.01.4VW04	sonst. durchl. Posten	1.784.903,01		1.784.903,01
99.01.01.4VW05	Hilfe zum Lebensunterhalt	105.835,08		105.835,08
99.01.01.4VW08	Einziehungsersuchen fremder Behörden	25.993,14		25.993,14
849011	Auszahlungen aus Umsatzsteuer	254.029,68		254.029,68
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>2.180.580,91</b>	<b>0,00</b>	<b>2.180.580,91</b>

<b>Finanzmittelüberschuss aus HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>96.330,44</b>
--	------------------

## ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2013	01.01.10.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	1.889,00
2013	12.01.01.616500	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingeb	4.819,50
2013	12.01.01.616900	Instandhaltung von Feldwegen	6.894,84
2013	13.02.01.616500	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingeb	6.200,00
2013	13.03.01.616100-0302	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	4.467,38
2013	13.05.02.608900	übriger sonstiger Materialaufwand	5.168,10
2013	13.05.02.613900	sonstige weitere Fremdleistungen	5.000,00
2013	01.01.10/6004.842851	Obdachlosenunterkunft	9.040,05
2013	01.01.10/6090.841821	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücke	1.074,98
2013	01.01.11/6076.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	46.300,00
2013	01.01.11/6077.842853	Neubau Bauhof	21.871,50
2013	02.06.01/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	4.934,26
2013	02.06.01/3004.843831	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	298.340,13
2013	02.06.03/6007.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Feuerw	15.255,14
2013	02.06.03/6007.842853	sonstige Baumaßnahmen Feuerwehrstützpunkt	1.741,40
2013	06.04.01/0100.843832-0410	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	500,00
2013	06.04.01/0100.843832-0411	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	500
2013	06.04.01/4013.842851-0406	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Neubau	112.021,18
2013	06.05.02/0100.843832	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge	850,00
2013	06.05.02/6028.842854	Neu- und Ausbau von Spielplätzen	10.000,00
2013	08.02.02/6099.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Sportze	447.176,62
2013	08.02.02/6099.842851-0611	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/Straßer	54.206,43
2013	12.01.01/6045.842859	Auszahlungen für Ausbau von Feldwegen	16.000,00
2013	12.01.01/6047.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Nied	2.800,00

## ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMITTEL IN EUR

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Übertragene Mittel
2013	12.01.01/6055.842863	Auszahlungen für Neu- und Umbau Straßenbele	3.000,00
2013	12.01.01/6109.842851	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	6.012,18
2013	12.01.02/6096.842861	Auszahlungen für Strassenbaumaßnahmen/Stra	5.000,00
2013	13.01.03/6101.842853	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Grü	10.000,00
2013	13.02.01/6058.842853	Hochwasserschutz - Gründauaue	210.083,28
2013	13.03.01/6061.842853-0302	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	45.000,00
2013	13.04.01/0100.843832	Lehrort Natur/unterhalb der Wertgrenze	1.800,00
2013	13.04.01/6009.841822	Geländeankauf für Naturschutzzwecke	46.973,00
		<b>Gesamt</b>	<b>1.404.918,97</b>